

FINANZBERICHT 2021

der katholischen Kirche im Oldenburger Land

Bilanz 2021

Einnahmen und Ausgaben 2021

Haushaltsplan 2022

Pastoralentwicklung





Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

auch im Jahr 2021 hat uns die Corona-Pandemie viele Pläne durchkreuzt. Gleichzeitig bin ich dankbar dafür, dass mit viel Durchhaltevermögen, Kreativität und Engagement in den Pfarreien, Einrichtungen und Verbänden die Herausforderungen angenommen wurden.

Sie halten den Finanzbericht 2021 in der Hand. Für Sie zusammengestellt haben wir darin, welche Finanzmittel der katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster im vergangenen Jahr zur Verfügung standen und wie mit den Mitteln gearbeitet wurde. Zudem finden Sie detaillierte statistische Angaben zum Personal, zu Projekten und zu den katholischen Kindertagesstätten, Schulen und Bildungshäusern im Oldenburger Land. Und wir berichten Ihnen in einem Extrakapitel vom Strukturentwicklungsprozess in der Region.

Die katholische Kirche ist keinesfalls in erster Linie ein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck sind nicht Ziele kirchlichen Handelns. Es geht allen Beteiligten darum, den Umgang mit den uns anvertrauten Ressourcen so zu planen, dass wir auch mit grundlegend anderen Rahmenbedingungen langfristig die drei Grundaufträge erfüllen können: Verkündigung, Liturgie und Diakonie.

Daran arbeiten wir mit Blick auf die vielfältigen Veränderungen und Herausforderungen unserer Zeit. Ich möchte meinen Teil dazu beitragen, unsere katholische Kirche in der Region für die zum Teil ungewisse Zukunft gut aufzustellen.

Deshalb beraten wir über die Strukturen der katholischen Kirche und die notwendige organisatorische und inhaltliche Entwicklung der Pastoralen Räume. Und wir beraten seit dem Jahr 2022 im Kirchensteuerrat, im Pastoralrat, in den Pfarreien und im BMO darüber, wie wir die Kindertagesstätten gegebenenfalls in einer Organisationseinheit zusammenführen können. Denn wir möchten auch in Zukunft professionell Kindertagesstätten betreiben, die ein Lebens- und Lernort des Glaubens sind.

Sie finden in dieser Broschüre Informationen zur Bilanz und zum Jahresabschluss 2021 sowie zum Haushaltsplan 2022. Die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH hat nach Prüfung dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, Vechta, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den wir im Finanzbericht im Wortlaut veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

+ Wilfried Theising

Bischöflicher Offizial und Weihbischof

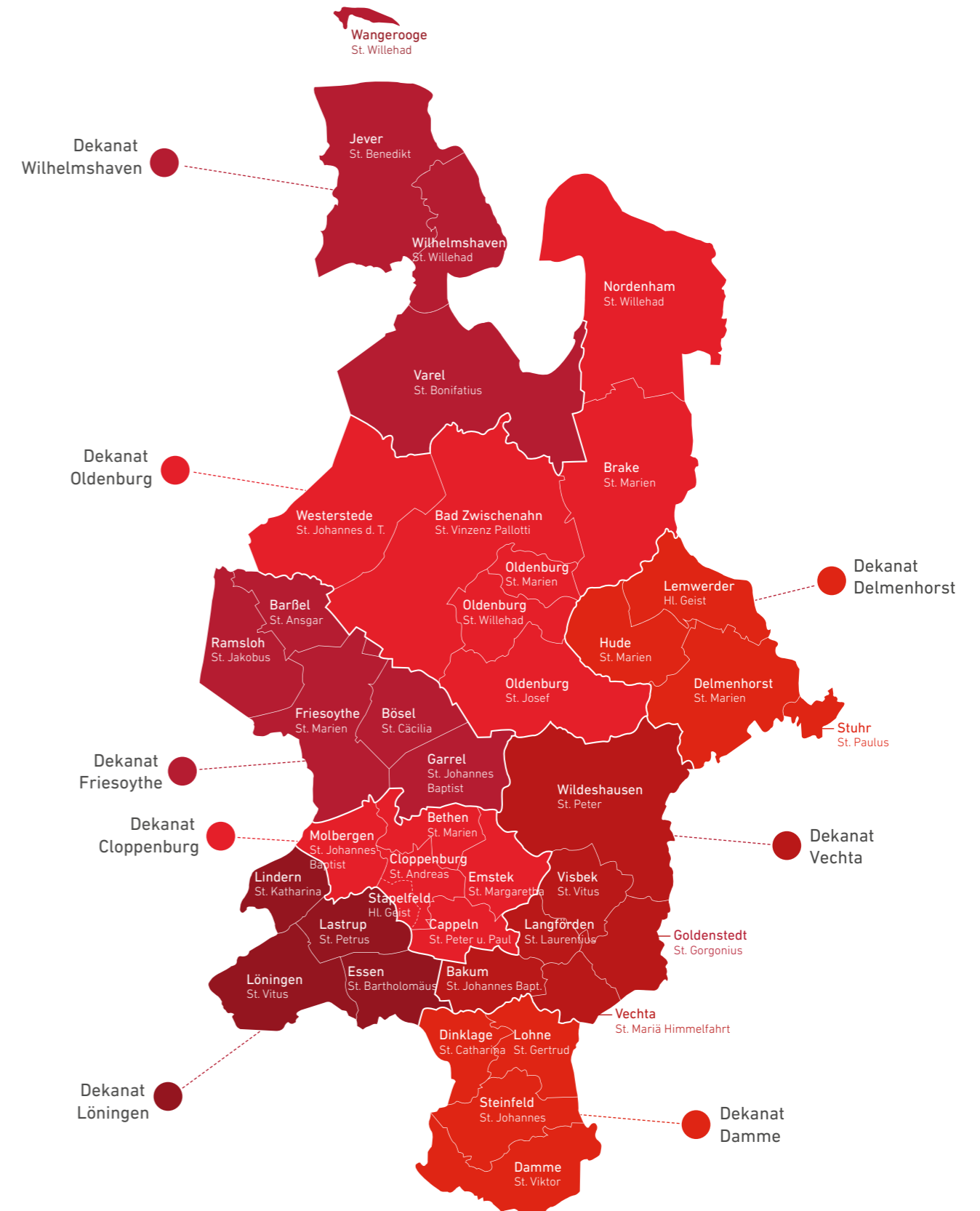
INHALT

»1« OFFIZIALATSBEZIRK OLDENBURG	1.1 Bischöflich Münstersches Offizialat (BMO) 1.2 Seelsorgepersonal 1.3 Kirchliches Leben 2020 / 2021 1.4 Demografische Entwicklung 1.5 Gremien 1.5.1 Kirchensteuerrat 1.5.2 Pastoralrat 1.6 Kirche als Arbeitgeber 1.7 Neues Intranet für die katholische Kirche im Oldenburger Land	06 08 08 09 09 11 11 12 13 14	»5« ANHANG ZUR BILANZ	5.1 Anhang für das Geschäftsjahr 2021 5.1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 5.1.2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 5.1.3 Angaben zu den Posten der Bilanz 5.1.4 Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 5.1.5 Sonstige Angaben 5.1.6 Nachtragsbericht	39 40 40 42 43 43 45
»2« PASTORAL- ENTWICKLUNGSPROZESS IM OFFIZIALATSBEZIRK OLDENBURG	2.1 Vorschlag des BMO zur Einteilung der Pastoralen Räume 2.2 Interview: Der Weg zu den Pastoralen Räumen	15 16 18	»6« LAGEBERICHT	6.1 Grundlagen 6.2 Wirtschaftsbericht 6.3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	46 47 48 54
»3« EINBLICKE	3.1 Chronik der "Corona-Maßnahmen" 2021 3.2 Investition in Kinder und Jugendliche 3.3 Katholische Bildungshäuser im Oldenburger Land 3.3.1 Vier Baumaßnahmen an vier Orten 3.4 BDKJ-Jugendhof Vechta 3.5 Katholische Bildungshäuser 3.6 Landes-Caritasverband für Oldenburg im Jahr 2021	22 23 25 26 26 28 29 30	»7« PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES	7 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	57 58
»4« JAHRES- BERICHT 2021	4.1 Bilanz 4.2 Erläuterungen zur Bilanz 4.3 Jahresergebnis 4.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	34 35 36 37 37	»8« HAUSHALTS- PLAN 2022	8.1 Geplante Einnahmen 2022 8.2 Geplante Ausgaben 2022	62 63 64
			»9« GLOSSAR	9 Glossar	66 67

»1« OFFIZIALATSBEZIRK OLDENBURG

Der **Offizialatsbezirk Oldenburg** umfasst eine **Gesamtfläche von 5.440 Quadratkilometern** bei einer **Nord-Südausdehnung von 140 Kilometern** sowie einer **Ost-Westausdehnung von 75 Kilometern**. Der **Offizialatsbezirk besteht aus 40 Kirchengemeinden, welche in 8 Dekanaten untergliedert sind.**

Bei einer Einwohnerzahl von rund einer Million Menschen leben derzeit etwa 251.000 Katholiken (Stand 31.12.2021) im Oldenburger Land. Konfessionsmäßig gibt es ein eindeutiges Süd-Nord-Gefälle: In den beiden südlichen Landkreisen Vechta und Cloppenburg, dem Oldenburger Münsterland, stellen die Katholiken einen Großteil der Bevölkerung dar, wohingegen sie im Norden in einer deutlichen Diaspora leben.



BISCHÖFLICH MÜNSTERSCHE OFFIZIALAT (BMO)

Ist ein Offizialat im üblichen Sinn ein kirchliches Gericht, das überwiegend in Eheverfahren zu entscheiden hat, nimmt das Offizialat in Vechta die bischöfliche Amtsgewalt für den niedersächsischen Teil der Diözese Münster wahr – eine kirchenrechtlich weltweit einmalige Konstruktion. An der Spitze des Offizialates steht der Bischöfliche Offizial und Weihbischof Wilfried Theising. Zur Dienstgemeinschaft der Kirchenbehörde gehören 158 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um Themen wie Seelsorge, Recht, Personal-, Finanz-, Schul- und Bauwesen kümmern, kirchliche Stiftungen beaufsichtigen und kirchliche Einrichtungen unterstützen (Stand 31.12.2021).

SEELSORGEPERSONAL

Viele Männer und Frauen leisten ihren Dienst in Pastoral und Seelsorge, vor allem in den Kirchengemeinden. Inkardiniert bedeutet in dieser Auflistung, dass die Priester dem genannten Bistum zugehörig sind. Emeritierte Priester sind in den Ruhestand versetzt worden; sie übernehmen aber nach ihren jeweiligen gesundheitlichen Möglichkeiten seelsorgliche Dienste.

85 PRIESTER IM AKTIVEN DIENST (89: ZAHLEN VON 2020 IN KLAMMERN)

- > davon 50 Priester, die im Bistum Münster inkardiniert sind (50)
- > davon 1 Priester aus einer anderen deutschen Diözese (1)
- > davon 15 Diözesanpriester als Priester der Weltkirche (16)
- > davon 15 Ordenspriester, die in einem Gestellungsverhältnis mit dem BMO stehen (11)
 - > davon 8 Ordenspriester als Priester der Weltkirche (7)
- > davon 4 Priester in der Katholischen Polnischen Mission in Oldenburg (4)

48 PRIESTER ALS EMERITI (49)

- > davon 44 Priester, die im Bistum Münster inkardiniert sind und im Offizialatsbezirk Oldenburg wohnen (45)
- > davon 1 Priester, der im Bistum Münster inkardiniert ist und im NRW-Teil des Bistums Münster wohnt (1)
- > davon 2 Priester anderer Diözesen, die im Offizialatsbezirk Oldenburg wohnen (2)
- > davon 1 Ordenspriester (1)

28 DIAKONE IM NEBENAMT (29)

- > davon 8 emeritierte Diakone (9)

64 PASTORALREFERENTINNEN UND –REFERENTEN

- > zusätzlich 7 Diakone im Hauptamt (7)
- > zusätzlich 2 Krankenhauspastoralreferentinnen und -referenten (2)
- > zusätzlich 9 Männer und Frauen in der Ausbildung zum Pastoralen Dienst
- > zusätzlich 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Dienst (2)

(Stand: 31.12.2021)

KIRCHLICHES LEBEN 2020 / 2021

	2020	2021	DIFFERENZ
Katholiken	254.518	250.761	-3.757
Austritte	1.689	2.872	1.183
Taufen	1.649	2.026	377
Erstkommunion	1.719	2.174	455
Firmungen	1.527	1.927	400
Trauungen	101	212	111
Beerdigungen	2.513	2.539	26
Kirchenbesucher	6,32 %	4,10 %	

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Die folgenden Grafiken über die Veränderung der Altersstruktur der Katholiken im niedersächsischen Teil des Bistums Münster zeigen, dass in den kommenden zwei Jahrzehnten eine erhebliche Anzahl von Katholiken aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden wird. Dies wird zu geringeren Kirchensteuereinnahmen führen. Leider kommen auch Austritte hinzu.

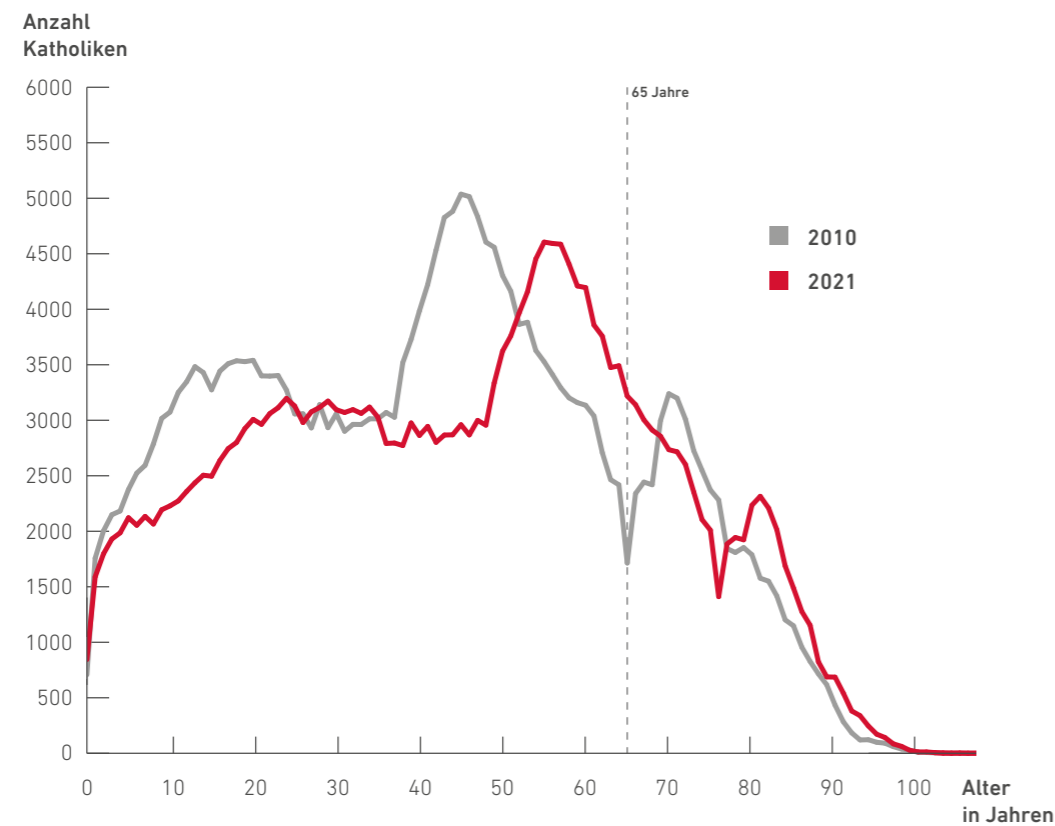
Zusammenfassend wird bei einem unterstellten Renteneintritt mit 65 Jahren und bei den durchschnittlichen Austrittszahlen der letzten Jahre ein großer Anteil der Katholiken im Offizialatsbezirk Oldenburg in einem absehbaren Zeitraum aus dem aktiven Erwerbsleben oder der Mitgliedschaft ausscheiden.

Wie sich die sogenannte nachgelagerte Besteuerung (Besteuerung der Renten) in dem Zeitraum auf die Kirchensteuerentwicklung auswirkt, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

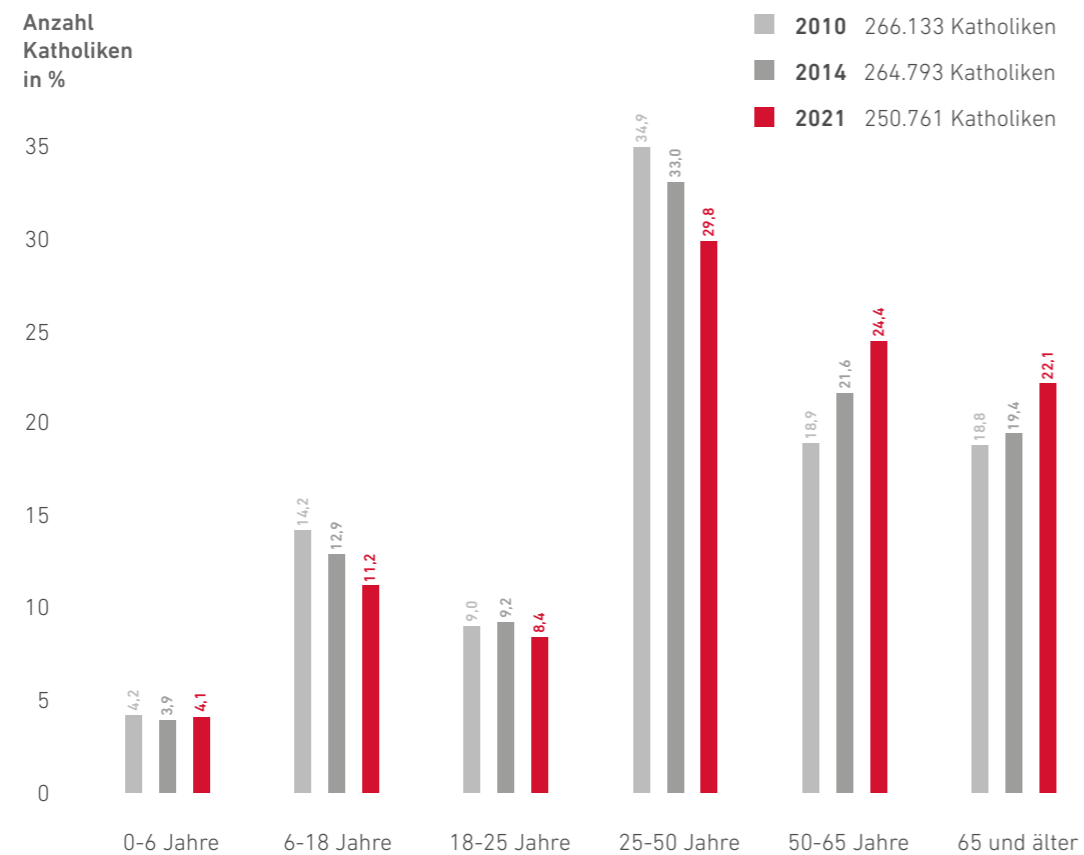
Mit der demografischen Entwicklung, die kein kirchenspezifisches Thema ist, und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kirchensteuereinnahmen, geht der zunehmende Priestermangel einher. Umso wichtiger ist es, rückläufige Entwicklungen nicht einfach nur hinzunehmen, sondern als Herausforderung zu sehen und zu gestalten. Ziel des Kirchensteuerrates ist es, darauf zu reagieren und den Fortbestand möglichst aller Einrichtungen, etwa von Schulen oder Kindertagesstätten, zu ermöglichen. Für diesen notwendigen Umstrukturierungsprozess werden übergangsweise höhere Finanzmittel erforderlich sein. Unter diesem Blickwinkel sollte die aktuelle Allgemeine Rücklage eingeordnet werden.

»1.4«

Veränderung der Altersstruktur der Katholiken von 2010 und 2020:



Veränderung der Altersstruktur der Katholiken Im Offizialatsbezirk von 2010 bis 2020:



GREMIEN

»1.5«

KIRCHENSTEUERRAT

»1.5.1«

Die Kirchensteuerzahler haben einen Anspruch darauf, dass ihr Geld sinnvoll verwandt wird.

Im Kirchensteuerrat stellt ein bis zu 18-köpfiges Gremium die finanziellen Weichen für die katholische Kirche im Oldenburger Land. Wie sollen die Mittel verwendet werden? Wo soll Geld investiert werden?

Wo muss möglicherweise gekürzt werden? Fragen, deren Beantwortung zu spürbaren Folgen führt.

Deshalb bezieht die katholische Kirche im Oldenburger Land in diesem Bereich seit 1972 viele Delegierte mit ein.

Neben dem Offizial, den Leitern der Abteilungen Verwaltung und Seelsorge, sowie dem Justitiar, gehört dem Kirchensteuerrat je eine Person aus den acht Dekanaten des Offizialatsbezirkes an, die auch in ihrer Heimatpfarre dem dortigen Kirchenausschuss angehören muss. Bis zu vier Personen kann der Offizial darüber hinaus in das Gremium berufen. Aufgabe des Kirchensteuerrates ist es, den Haushaltsplan der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster festzusetzen, die Jahresrechnung zu genehmigen, die Höhe der Diözesan-Kirchensteuer festzusetzen und über Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden.

DEM KIRCHENSTEUERRAT GEHÖREN AN:

- Der Bischöfliche Offizial als Vorsitzender,
- der Ständige Vertreter des Bischöflichen Offiziats als stellvertretender Vorsitzender,
- die Leiter der Abteilungen Verwaltung und Seelsorge des Bischöflich Münsterschen Offizialates,
- eine vom Bischöflichen Offizial zu berufende Person des Bischöflich Münsterschen Offizialates, die die Befähigung zum Richteramt hat oder die Voraussetzungen für den höheren Verwaltungsdienst im Sinne der staatlichen Vorschriften erfüllen soll,
- bis zu vier weitere Mitglieder, die vom Bischöflichen Offizial zu berufen sind,
- ein im Oldenburgischen Teil des Bistums amtierender Dechant, der von der Oldenburger Dechantenkonferenz zu wählen ist,
- ein im Oldenburgischen Teil des Bistums amtierender Priester, der Mitglied des Priesterrates ist und von den oldenburgischen Vertretern im Priesterrat zu wählen ist,
- ein Mitglied des Oldenburgischen Pastoralrates, das vom Pastoralrat gewählt wird und die Wählbarkeit zum Kirchenausschuss haben muss,
- aus den acht Dekanaten des Oldenburgischen Teils des Bistums jeweils ein Mitglied.

Die Mitglieder a, b, c und d haben kein Stimmrecht. Die Satzung des Kirchensteuerrates und die Wahlordnung finden Sie online: <https://www.offizialat-vechta.de/kirchensteuerrat>

»1.5.2« PASTORALRAT

Der Pastoralrat im Offizialatsbezirk Oldenburg ist das oberste synodale Mitwirkungsorgan, durch das die Gläubigen des Offizialatsbezirkes ihrer allgemeinen und besonderen Berufung entsprechend, an der Leitung im Offizialatsbezirk durch den Offizial teilnehmen. Seine Verankerung hat der Pastoralrat im Synodenbeschluss „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ und in den vom Bischof von Münster angenommenen Beschlüssen des Diözesanforums.

Der Pastoralrat wirkt mit bei der Verwirklichung von Schwerpunkten und Richtlinien für den Heildienst der Kirche von Münster in dieser Region und durch Anregungen für die Planungen des Bistums, bei der Festlegung der Grundsätze für die Aufstellung des Haushaltsplans für den Offizialatsbezirk und bei der Meinungsbildung in Fragen, die sich aus der Zugehörigkeit des Offizialatsbezirkes Oldenburg zum Lande Niedersachsen ergeben.

DEM PASTORALRAT GEHÖREN AN:

- a) Der Bischöfliche Offizial in Vechta als Vorsitzender,
- b) der Ständige Vertreter des Bischöflichen Offizials,
- c) der Leiter der Abteilung Seelsorge im Bischöflich Münsterschen Offizialat,
- d) ein Dechant, durch Wahl der Oldenburger Dechantenkonferenz,
- e) ein Kaplan, der im Offizialatsbezirk Oldenburg tätig ist, durch Wahl der Kapläne,
- f) ein weiterer Priester, der im Offizialatsbezirk Oldenburg tätig ist, durch Wahl der Priester,
- g) ein Diakon, durch Wahl der Diakone,
- h) ein bis zwei Ordensmitglieder, durch Berufung des Bischöflichen Offizials im Benehmen mit den unter a) bis g) und i) bis m) Genannten,
- i) ein/-e Pastoralreferent/-in, durch Wahl der Pastoralreferenten/-innen,
- j) je Dekanat ein Mitglied der gewählten Vertretungsgremien der Laien (Pfarreirat, Rat der Seelsorgeeinheit), durch Wahl der Vorsitzenden auf Dekanatssebene,
- k) ein Mitglied des Kirchensteuerrates, durch Wahl des Kirchensteuerrates im Offizialatsbezirk Oldenburg,
- l) drei Mitglieder durch Wahl des Komitees der Katholischen Verbände im Offizialatsbezirk Oldenburg, von denen eines ein/-e Jugendvertreter/-in sein soll,
- m) ein Mitglied des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg
- n) und bis zu drei vom Bischöflichen Offizial im Benehmen mit den unter a) bis g) und i) bis m) genannten berufene Mitglieder.

Die Satzung des Pastoralrates finden Sie online: <https://www.offizialat-vechta.de/pastoralrat/>

KIRCHE ALS ARBEITGEBER

»1.6«

Im Offizialatsbezirk Oldenburg geben die vielen Gläubigen und Ehrenamtlichen in Pfarreien und Verbänden der katholischen Kirche ein Gesicht. Direkt und indirekt finanziert und ermöglicht durch Kirchensteuermittel, arbeiten viele Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Verkündigung und Pastoral. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen und begleiten die Gläubigen, die überregional und vor Ort Kirche mitgestalten, und verwalten die dafür notwendigen Ressourcen.

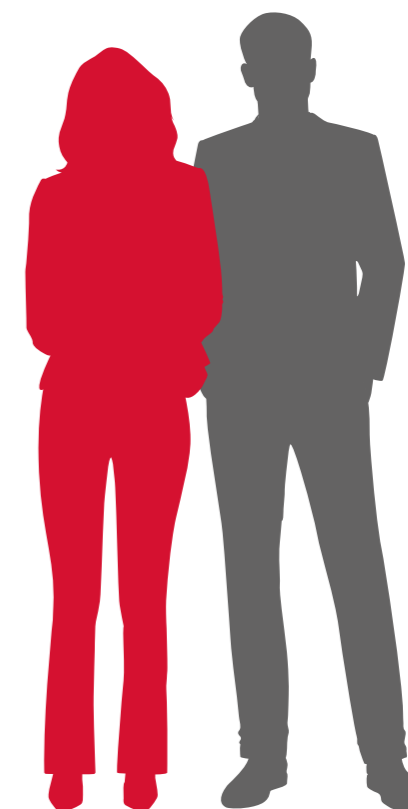
Darüber hinaus gibt es viele Arbeitsplätze mit ganz unterschiedlichen Finanzierungswegen (z.B. durch Krankenkassen, Landes- und Bundesmittel, Rentenversicherung oder Sozialleistungen) – wo Menschen in Not sind und Rat brauchen, wo Kranke gesunden, wo Kinder und Jugendliche Hilfe erfahren, wo alte Menschen gepflegt werden und Migranten Starthilfe suchen: In den Einrichtungen der Caritas. Daher wird der Landes-Caritasverband für Oldenburg als Spitzenverband aus Kirchensteuermitteln bezuschusst und damit in die Lage versetzt, die Arbeit der Caritaseinrichtungen zu unterstützen.

» **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden direkt aus Kirchensteuermitteln bezahlt.**
 CA. 1.240
 «
 Priester, Pastoralreferentinnen und -referenten, Pfarrsekretärinnen und -sekretäre, Küsterinnen und Küster, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Offizialatsverwaltung, Katholische Hochschulgemeinden und viele mehr.

» **Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden indirekt durch Kirchensteuermittel finanziert.**
 CA. 3.400
 «
 Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen der Schulstiftung, Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten, Friedhofspersonal, Mitarbeitende der Katholischen Öffentlichen Büchereien und Bildungshäuser.

» **Menschen arbeiten darüber hinaus für Einrichtungen der Caritas im Offizialatsbezirk Oldenburg.**
 CA. 13.000
 «
 Z.B. in Krankenhäusern, Einrichtungen der Altenpflege, Orts- und Fachverbänden, Einrichtungen der Jugendhilfe mit ihren Beratungsstellen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

(Stand: 31.12.2021)



»1.7«

NEUES INTRANET FÜR DIE KATHOLISCHE KIRCHE IM OLDENBURGER LAND

Im Herbst 2021 wurde nach einem längeren Planungsverfahren die Einführung eines neuen Intranet-systems für die katholische Kirche im Oldenburger Land begonnen.

Mit dem neuen Intranet wird Ende 2022 das OffiNet abgelöst. Das Intranet ist unter der Adresse <https://katholische-kirche-im-oldenburger-land.de> erreichbar. Mit dem Namen wird deutlich, was die Plattform ist und werden soll: eine Kommunikationsplattform für Akteurinnen und Akteure in der katholischen Kirche im Oldenburger Land. Grundlage der Plattform ist die Software „Viadesk“ von der Fellowdigitals GmbH, die auch schon in anderen Diözesen eingesetzt wird.

Im ersten Schritt nutzten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMO das Intranet in einer Testphase. Es folgten noch in 2021 oder folgen in 2022 dann viele andere Nutzerinnen und Nutzer aus den Pfarreien und Einrichtungen im Oldenburger Land.

Die Zusammenarbeit im Intranet geschieht in unterschiedlichen Arbeitsgruppen. Auch für lokale Arbeitszusammenhänge, z.B. in einem Dekanat oder mit verschiedenen Pfarreien können solche Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Die Hauptzuständigkeit für die Gruppen liegt dann bei der Person, die die jeweilige Gruppe administriert. Für einen Pfarreirat z.B. läge die Administrationsaufgabe dann bei einzelnen Pfarreiratsmitgliedern.

Neben der Volltextsuche ist auch die kostenfrei erhältliche App eine technische Veränderung, die mit der neuen Plattform verfügbar geworden ist.

Das OffiNet, mit dem seit 2006 gearbeitet wurde, wird zum 31.Dezember 2022 abgestellt. Auch schon im Jahresverlauf werden Arbeitsgruppen im OffiNet, die vollständig umgezogen wurden, abgestellt, um die Überschneidungen möglichst gering zu halten.

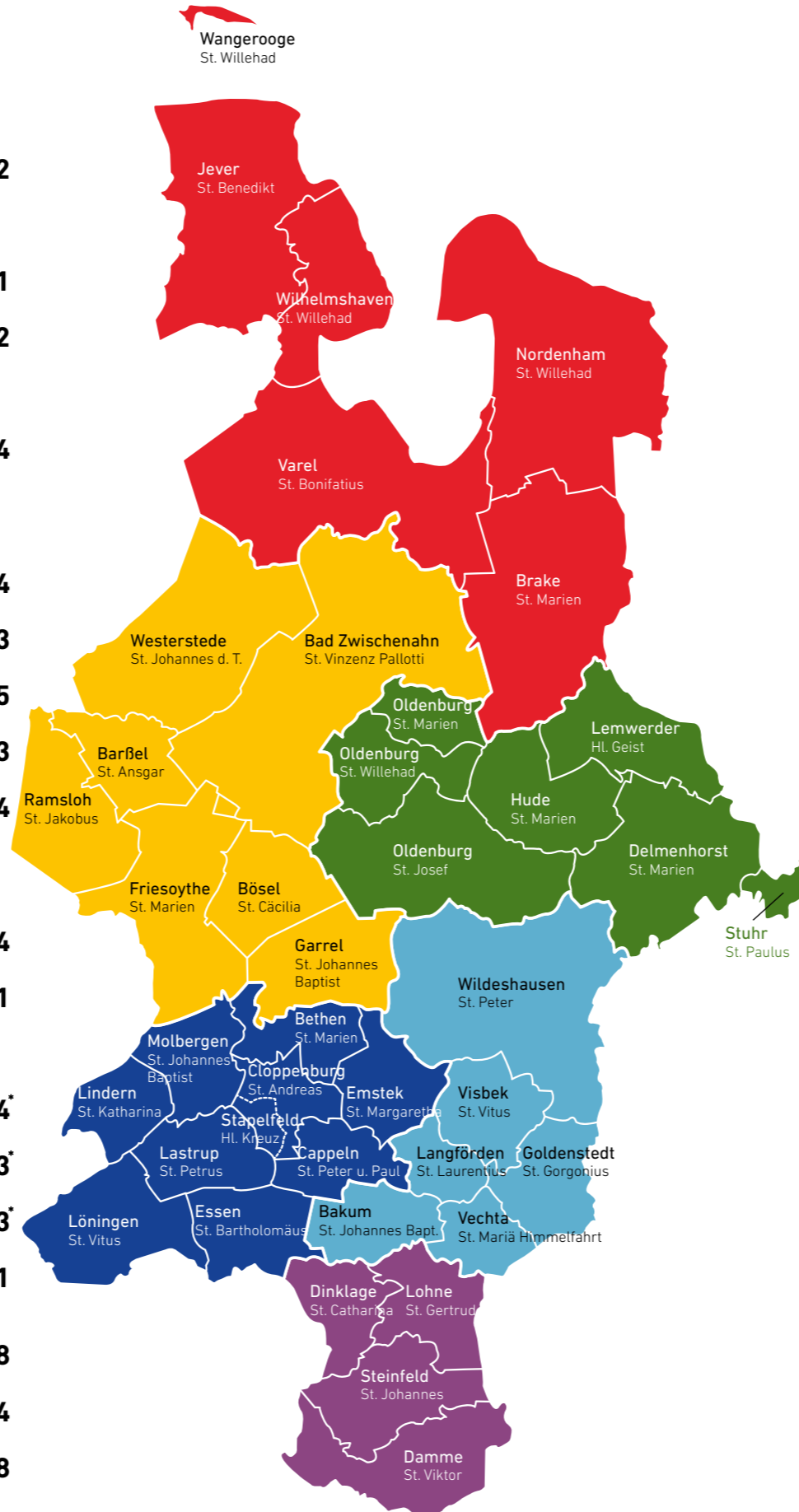
Die Kosten für die Plattform werden zentral durch das Offizialat getragen und nicht an die nutzenden Einrichtungen weiterberechnet.

PASTORALENTWICKLUNGS- »2« PROZESS IM OFFIZIALATS- BEZIRK OLDENBURG

»2.1«

VORSCHLAG DES BMO ZUR EINTEILUNG DER PASTORALEN RÄUME

Pastoraler Raum I	Brake St. Marien	☪ 2.426	👤 37	🏠 2	🎒 2
	Jever St. Benedikt	☪ 3.691	👤 21	🏠 4	
	Nordenham St. Willehad	☪ 3.336	👤 32	🏠 3	🎒 1
	Varel St. Bonifatius	☪ 3.769	👤 39	🏠 4	🎒 2
	Wangerooge St. Willehad	☪ 197	👤 1	🏠 1	
	Wilhelmshaven St. Willehad	☪ 8.591	👤 68	🏠 5	🎒 4
Pastoraler Raum II	Bad Zwischenahn St. Vinzenz Pallotti	☪ 5.990	👤 21	🏠 3	
	Barßel St. Ansgar	☪ 5.276	👤 104	🏠 3	🎒 4
	Bösel St. Cäcilia	☪ 4.746	👤 89	🏠 2	🎒 3
	Friesoythe St. Marien	☪ 10.924	👤 123	🏠 7	🎒 5
	Garrel St. Johannes Baptist	☪ 7.325	👤 66	🏠 3	🎒 3
	Saterland St. Jakobus	☪ 7.380	👤 113	🏠 4	🎒 4
	Westerstede St. Johannes d. Täufer	☪ 2.846	👤 12	🏠 2	
Pastoraler Raum III	Delmenhorst St. Marien	☪ 12.257	👤 100	🏠 5	🎒 4
	Hude St. Marien	☪ 1.396	👤 32	🏠 1	🎒 1
	Lemwerder Heilig Geist	☪ 1.066	👤 3	🏠 1	
	Oldenburg St. Marien	☪ 8.515	👤 23	🏠 2	🎒 4
	Oldenburg St. Josef	☪ 6.462	👤 22	🏠 3	🎒 3
	Oldenburg St. Willehad	☪ 12.132	👤 31	🏠 5	🎒 3
	Stuhr-Moordeich St. Paulus	☪ 1.023	👤 16	🏠 1	🎒 1
Pastoraler Raum VI	Damme St. Viktor	☪ 13.491	👤 179	🏠 4	🎒 8
	Dinklage St. Catharina	☪ 8.147	👤 92	🏠 1	🎒 4
	Lohne St. Gertrud	☪ 15.989	👤 178	🏠 3	🎒 8
	Steinfeld St. Johannes Baptist	☪ 10.467	👤 151	🏠 4	🎒 6



Pastoraler Raum IV	Bakum St. Johannes Baptist	☪ 4.791	👤 73	🏠 4	🎒 2
	Goldenstedt St. Gorgonius	☪ 5.637	👤 91	🏠 3	🎒 5
	Langförden St. Laurentius	☪ 4.451	👤 54	🏠 2	🎒 2
	Vechta St. Mariä Himmelfahrt	☪ 13.538	👤 119	🏠 3	🎒 5
	Visbek St. Vitus	☪ 6.619	👤 86	🏠 2	🎒 5
	Wildeshausen St. Peter	☪ 6.800	👤 33	🏠 2	🎒 3**
Pastoraler Raum V	Bethen St. Marien	☪ 2.802	👤 44	🏠 3	🎒 3
	Cappeln St. Peter und Paul	☪ 3.803	👤 88	🏠 4	🎒 4
	Cloppenburg St. Andreas	☪ 13.363	👤 135	🏠 4	🎒 5
	Emstek St. Margretha	☪ 5.906	👤 79	🏠 3	🎒 4
	Essen St. Bartholomäus	☪ 4.674	👤 54	🏠 2	🎒 2
	Lastrup St. Petrus	☪ 4.895	👤 52	🏠 3	🎒 2
	Lindern St. Katharina v. Siena	☪ 3.371	👤 37	🏠 1	🎒 2
	Löninge St. Vitus	☪ 8.204	👤 112	🏠 4	🎒 7
	Molbergen St. Johannes Baptist	☪ 3.855	👤 92	🏠 2	🎒 5
	Stapelfeld Pfarrrektorat Hl. Kreuz	☪ 610	👤 8	🏠 1	

* = In Trägerschaft des Katholischen Kindertagesstättenvereins Oldenburg
 ** = Zwei in Trägerschaft der Stiftung Johanneum Wildeshausen

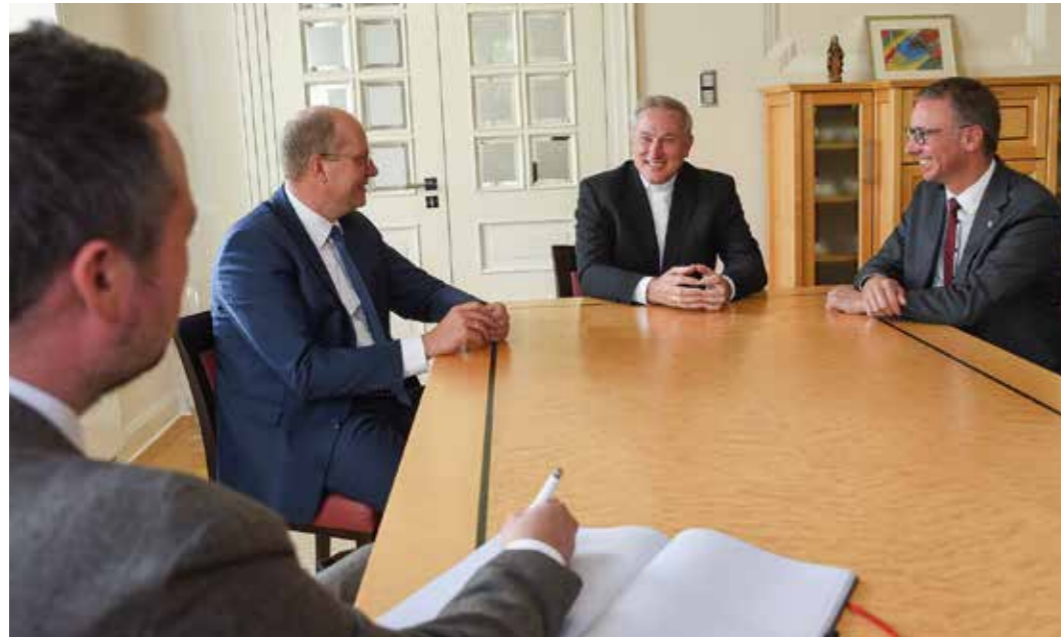
LEGENDE

- ☪ Kirchenmitglieder
- 👤 Mitarbeitende der Kirchengemeinde in Seelsorge, Verwaltung, Pfarrbüros, Kita, Sakristei, technischem Dienst, Kirchenmusik, ...
- 🏠 Pfarrkirchen und frühere Pfarrkirchen
- 🎒 Kindertagesstätten

»2.2«

DER WEG ZU PASTORALEN RÄUMEN

INTERVIEW MIT WEIHBISCHOF WILFRIED THEISING, DR. MARKUS WONKA UND FINANZDIREKTOR MICHAEL GR. HACKMANN



v. l. n. r.: Dr. Philipp Ebert, Michael gr. Hackmann, Weihbischof Wilfried Theising, Dr. Markus Wonka

Weniger Personal, weniger Gläubige, weniger Geld: Kirche steht vor großen Veränderungen. Unverändert aber gilt der Auftrag Jesu, das Evangelium zu verkünden. Damit Christen auch im Oldenburger Land unter künftig deutlich veränderten Bedingungen ihren Glauben leben und bezeugen können, richtet das Bistum Münster Pastorale Räume ein. Was es damit auf sich hat und wie Kirche trotz vieler Abbrüche neu aufbrechen kann, darüber sprechen Official und Weihbischof **Wilfried Theising**, **Dr. Markus Wonka** (Leiter der Abteilungen Seelsorge und Seelsorge-Personal im BMO) sowie **Michael gr. Hackmann** (Finanzdirektor und Leiter der Abteilung Verwaltung) im Interview mit **Dr. Philipp Ebert**.



Herr Weihbischof, im Bistum Münster und damit auch im Officialatsbezirk Oldenburg soll es künftig sogenannte Pastorale Räume geben. Was hat es damit auf sich?

Theising: Mit den Pastoralen Räumen geben wir eine Antwort auf die Herausforderung, die Bischof Dr. Felix Genn klar formuliert hat: sicherzustellen, dass die Kirche vor Ort lebendig bleibt und das Evangelium in Zukunft auch unter deutlich veränderten Rahmenbedingungen weiterhin glaubhaft und überzeugend verkündigt werden kann. In der Praxis heißt das: Pfarreien innerhalb eines Pastoralen Raumes werden stärker als bisher miteinander kooperieren – auch deshalb, weil unsere hauptberuflichen Seelsorgerinnen und Seelsorger künftig nicht mehr nur für eine Pfarrei zuständig sein können. Die Ehrenamtlichen, die sich weiterhin in der Kirche engagieren wollen, werden künftig mehr Aufgaben

übernehmen: in der Seelsorge, in der Verkündigung, in der Liturgie. Dabei lassen wir die Gläubigen aber nicht allein. Wer will, kann sich umfangreich weiterbilden und qualifizieren. Dafür stärken wir die Erwachsenenbildung im Oldenburger Land deutlich.

Wie ist es zur Idee der Pastoralen Räume gekommen? Wozu sollen sie dienen?

Theising: Die katholische Kirche erlebt eine tiefgreifende Transformation – so wie viele andere gesellschaftliche Institutionen. Das können wir an verschiedenen Beobachtungen ablesen, u. a. an der Tatsache, dass die Zahl der Seelsorgerinnen und Seelsorger abnehmen wird. Das betrifft Priester und Diakone ebenso wie Pastoralreferentinnen und -referenten. Aber auch die Zahl der Gläubigen im Oldenburger Land – wie überall in Deutschland – wird in den kommenden Jahrzehnten schrumpfen. Aus diesem Grund hat Bischof Dr. Genn die Bildung Pastoraler Räume initiiert. Wir reagieren auf diese Trends, um die Kirche langfristig für diese Entwicklungen fit zu machen. Und um dafür zu sorgen, dass unser Glaube auch in Zukunft gefeiert, bekannt und gelebt werden wird. Dazu gehört: Die Pfarreien werden enger miteinander kooperieren und auch gemeinsam Angebote der Seelsorge entwickeln. Zugleich bleiben sie aber rechtlich eigenständig.

Die Pfarreien werden also nicht zusammengelegt?

Theising: Wir streben in diesem Strukturentwicklungsprozess keine Zusammenlegung von Pfarreien an, außer wenn sie das ausdrücklich wünschen. Das hat Bischof Dr. Genn entschieden und dazu stehe auch ich.

Und wann fällt die endgültige Entscheidung, wann werden die Pastoralen Räume aufgestellt? Wie genau werden die Regionen zugeschnitten?

Theising: Derzeit finden viele Gespräche mit den Pfarreien, Einrichtungen und Verbänden statt. In vielen Gremien wird darüber beraten. Die Entscheidung über den Zuschnitt und die Aufstellung der Pastoralen Räume soll dann bis zum Sommer 2023 fallen. Wir vom BMO haben Vorschläge über

sechs Pastorale Räume unterbreitet (siehe Seite 16/17). Diese sind derzeit Gegenstand der Gespräche zur Beteiligung der Pfarreien. Ob unsere Vorschläge am Ende genau so umgesetzt werden, wird man sehen. Wichtig ist: Der Zuschnitt muss für die Menschen in den Pfarreien passen und das kirchliche Leben unterstützen.

Können die Kirchengemeinden dabei ein Wort mitreden? Und wer ist sonst noch am Prozess beteiligt?

Theising: Grundsätzlich ist es uns im BMO wichtig, die Pfarreien von Anfang an in diesen Prozess einzubinden. Das grundsätzliche „Ob“ einer engeren Verzahnung der Gemeinden können wir mit Blick auf die Fakten nicht in Frage stellen. Wie aber die Pastoralen Räume aussehen werden, das wird unter Beteiligung der dafür zuständigen Gremien im Officialatsbezirk und in den Pfarreien am Ende vom Bischof entschieden. Neben der Leitung und weiteren Vertretern des BMO spielen, wie gesagt, die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Pfarreien selbst eine wichtige Rolle. Zusätzlich gibt es einen Beirat, in dem Vertreter aus vielen kirchlichen Bereichen zusammenkommen: aus der Schule, der Erwachsenenbildung, der Caritas, der Seelsorge, der Forschung ...



Herr Dr. Wonka, als Leiter der Abteilungen Seelsorge und Seelsorge-Personal sind Sie verantwortlich für die Pastoral der Zukunft. Sie sind ganz nah dran: Wie tiefgreifend ist der Wandel, den Kirche in den kommenden Jahren erfahren wird?

Wonka: Der Wandel ist fundamental. Kirche erlebt, was viele Organisationen durchleben:

»2.2«

Menschen identifizieren sich weniger mit Institutionen. Menschen lassen sich Inhalte des Glaubens kaum mehr vorschreiben, sondern wollen stärker selber wählen. Zugleich wachsen die Erwartungen an die Professionalität von Kirche in ihrer täglichen Arbeit. Ent-Institutionalisierung, Individualisierung, funktionale Segmentierung – das sind die Stichworte, die weitreichende Auswirkungen für uns als Kirche haben. Darauf müssen wir Antworten finden. Und nicht zuletzt befördern die innerkirchlichen Krisen einen weithin wahrnehmbaren Vertrauensverlust. Ob Ursache oder Folge – die Bedeutung des christlichen Glaubens für das eigene Leben schwindet bei vielen Menschen, vor allem bei den jungen. Und damit löst sich auch zunehmend die Bindung an die Kirche. In vielen Gemeinden höre ich, dass diese Entwicklung beklagt wird. Und Corona hat vieles davon schmerzhaft offengelegt.

Inwiefern helfen die Pastoralen Räume, diesen Herausforderungen zu begegnen?

Wonka: Menschen identifizieren sich nicht mit großen Räumen. Sie leben für ihren „Kirchturm“ vor Ort. Also müssen wir dafür Sorge tragen, dass vor Ort gute Rahmenbedingungen erhalten bleiben, damit die Gemeinden ihr Leben aufrechterhalten können. Die Intention ist, dass die Verantwortung für die Entwicklung der Seelsorge vor Ort verbleibt. Dort, wo die Menschen leben, wird es weiter Seelsorge geben. Da aber nicht jede Gemeinde und Pfarrei auf Dauer alles allein aus sich heraus stemmen kann, wird der Gedanke der Zusammenarbeit wichtiger werden. Nehmen wir ein fiktives Beispiel: Die Vorbereitung von Erstkommunion oder Firmung muss ja nicht in jeder Pfarrei neu erfunden werden, sondern hier können Haupt- und Ehrenamtliche mit ihrem Konzept vielleicht in mehreren Pfarreien in einem Pastoralen Raum fruchtbar wirken.

Wie viel Personal wird dann langfristig in der Seelsorge im Oldenburger Land eingesetzt sein?

Wonka: Für das ganze Oldenburger Land rechnen wir damit, dass im Jahr 2040 noch etwa zehn Diözesanpriester im Einsatz sind – 2020 waren es noch über 40. Bei den Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie bei den Diakonen verzeichnen wir ähnliche Entwicklungen.

Auch wenn es weh tut: Die genannten Entwicklungen bedeuten an verschiedenen Stellen, dass wir uns in den kommenden Jahren von manch liebgeordneter Praxis und vertrauten Formen werden verabschieden müssen. Manche bezeichnen dies als Abschied von der „Volkskirche“. Die Zahl von Gläubigen und von hauptberuflichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern nimmt ab. Damit unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger dies bewältigen können, ist es notwendig, dass sie auch weiterhin in Teams zusammenarbeiten können. Auch deshalb wird stärker als bisher auf Kooperation und Teamarbeit gesetzt – auch zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen. Die Aufgaben des pastoralen Personals werden sich dadurch verändern. Zugleich werden die Ehrenamtlichen gefördert und qualifiziert: für die Leitung, in ihren pastoralen Grundkompetenzen, in der Stärkung des Taufcharismas und vielem mehr.



Herr gr. Hackmann, wir haben viel über die Perspektiven aus der Seelsorge gehört. Welche Notwendigkeiten sehen Sie für die Errichtung Pastoraler Räume?

Gr. Hackmann: Bisher sind Priester nicht nur Seelsorger, sie machen auch viele Verwaltungsaufgaben. Davon wollen wir sie langfristig befreien, damit sie ihrer eigentlichen Aufgabe besser nachkommen können. Gerade, weil es weniger Seelsorger und Seelsorgerinnen in der Fläche geben wird. Das bedeutet, dass wir im Oldenburger Land die Pfarreien auch in der Verwaltungsarbeit weiter professionalisieren müssen. An manchen Stellen wird auch Entlastung nötig sein, schließlich wird Verwaltung durch neue Auflagen und Regeln immer komplexer.

Auch wenn die Pastoralen Räume kommen, sollen die Pfarreien bestehen bleiben. Wie soll man sich das vorstellen?

Gr. Hackmann: Die Pfarreien sind alteingesessene, teils jahrhundertalte Körperschaften. Die Gläubigen hängen an ihren Gemeinden. Die Pfarreien sind auch vermögensrechtlich unabhängig. All das wollen wir nicht antasten, wenn die Pfarreien es nicht selbst anstreben. Was sich aber ändern wird: Hauptamtliche werden sich künftig um mehr als eine Pfarrei kümmern – und auch Ehrenamtliche und Kirchenmitglieder werden vielleicht häufiger als bisher in eine angrenzende Pfarrei fahren, wenn sie dort durch ein Angebot angezogen werden.

Und welche Auswirkungen hat das auf die Verwaltungsarbeit und -zuständigkeit in den Pfarreien?

Gr. Hackmann: Eins vorweg: In den Pfarreien wird tolle und engagierte Verwaltungsarbeit gemacht. In vielen Fällen aber wird die Verwaltungsarbeit deutlich mehr. Wenn Kirche künftig noch stärker als bisher auf den Schultern von Ehrenamtlichen steht, müssen wir in manchen Bereichen Möglichkeiten finden, die Last der Verwaltungsarbeit etwas zu reduzieren, damit Hauptamtliche und Ehrenamtliche das machen können, was den Kern von Kirche ausmacht: Verkündigung, Nächstenliebe, Zeugnisgeben. ■

Das Interview führt Dr. Philipp Ebert, Pressesprecher des BMO.

AKTEURINNEN UND AKTEURE IM PROZESS ZUR ENTWICKLUNG PASTORALER STRUKTUREN IM OLDENBURGER LAND

Steuerungsgruppe

— Leitung des Prozesses und Koordination der Projektgruppen

Offizial und Weihbischof Wilfried Theising
Dr. Markus Wonka
Michael gr. Hackmann

Beirat

— Beratung der Steuerungsgruppe durch Vertreterinnen und Vertreter der Berufsgruppen und Einrichtungen

Dr. Markus Wonka
Johannes W. Vutz
Pfarrer Michael Bohne
Pfarrer Heiner Zumdohne
Pastoralreferent Steffen Menke
Pastoralreferentin Tanja Gamers
Diakon Franz-Josef Kröger
Altenheime | Cornelia Ostendorf
LCV | Dr. Gerhard Tepe
Schulstiftung | Prof. Dr. Franz Bölsker
Bereich Bildung | Pfarrer Dr. habil. Marc Röbel
Universität Vechta | Prof.in Dr. Britta Baumer

Prozessbegleitung im Offizialatsbezirk Oldenburg

— Ansprechpersonen im Bischöflich Münsterschen Offizialat für die Pfarreien und Dekanate

Mechtild Pille (Dekanate Cloppenburg + Lönigen)
Stefanie Röhl (Dekanat Damme)
Dr. Stephan Trescher (Dekanat Damme)
Benedikt Feldhaus (Dekanat Delmenhorst + Oldenburg)
Franziska König (Dekanat Friesoythe)
Sonja Hillebrand (Dekanat Vechta)
Johannes W. Vutz (Dekanat Vechta)
Sabine Orth (Dekanat Wilhelmshaven)

Das Jahr 2021 war weiterhin geprägt durch die Coronapandemie. Deshalb geben wir auch in diesem Finanzbericht einen Einblick in die BMO-Maßnahmen. Zudem finden Sie Informationen zu Schulen und Kindertagesstätten und Bildungshäusern, die weiterhin einen inhaltlichen und finanziellen Schwerpunkt für die katholische Kirche im Oldenburger Land bilden.

CHRONIK DER „CORONA-MASSNAHMEN“ 2021

»3.1«

Diese Chronik stellt Maßnahmen, Informationsschreiben und Entscheidungen des BMO und der politischen Akteure zusammen und ermöglicht eine Rückschau auf die Entwicklung. Aus Platzgründen wurde die Übersicht gekürzt.

JANUAR

- 07 Info an BMO-Mitarbeitende**
 - › Verlängerung Lockdown bis einschl. 31. Januar
 - › Hinweis auf bestehende Möglichkeit, verbindliche Präsenzpläne für Bürozeiten zu pflegen
- 15 Brief des Offizials an Seelsorgerinnen und Seelsorger**
 - › Hinweise zur Spendung des Blasius-Segens und des Aschekreuzes
- 26 Anpassung Hygieneregeln im BMO**
 - › Reduzierung der max. Personenzahlen in Besprechungsräumen
 - › Pflicht FFP2-Maske zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- 27 Ausstattung der Mitarbeitenden mit FFP2-Masken**

FEBRUAR

- 15** Verlängerung des Lockdowns (Regelungen vom 30. Oktober) bis auf weiteres

MÄRZ

- 10 Brief des Offizials an die Seelsorger/innen sowie die Verwaltungen in den Kirchengemeinden (KG)**
 - › Neue Corona-Verordnung mit Hochinzidenzregelung
 - › Überarbeitetes Merkblatt Gottesdienste
- 22 Ankündigung Testangebot für Mitarbeitende**

APRIL

- 01** Einführung der Testpflicht im Landkreis Vechta für Mitarbeitende, die mehr als fünf Kalendertage nicht im Büro waren.
- 06** Verteilung von Selbsttests für Mitarbeitende und Kooperation zur Testung mit der Alexanderapotheke
- 13** Versand eines Selbsttests für jeden Mitarbeitenden plus Zuteilung von bis zu zwei Tests pro Woche bei Abholung.
 - › Verteilung von neuen FFP2-Masken / Mitarbeitenden
- 16** Information an Priester, Diakone und Pastorale Mitarbeitende, dass sie mit einer Bescheinigung priorisiert geimpft werden können.
- 30** Neue gesetzlicher Vorgaben: Ende Kooperation Alexanderapotheke

MAI

- 05** Information an Ehrenamtliche in der Jugendarbeit, dass sie gegebenenfalls priorisiert geimpft werden können.
- 10 Brief des Offizials an die Seelsorgerinnen und Seelsorger**
 - › Öffnung der Pfarrheime nach Entscheidung der Verantwortlichen vor Ort
 - › Zulässig sind Bildungsangebote und Treffen der Jugendarbeit
- 31 Brief des Offizials an die Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie die Verwaltungen in KG zu den neuen Corona-Verordnungen**
 - › Inzidenzabhängig sind Gemeindegesang und Gottesdienste ohne Mund-Nase-Bedeckung möglich
 - › Überarbeitetes Merkblatt Gottesdienste

»3.1«

JUNI

- 04 Infos für die Jugendarbeit vor Ort zur Stufenregelung des Landes Niedersachsen
- 21 Angebot für eine Corona-Schutzimpfung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BMO
- 28 **Betrieb im BMO wird langsam hochgefahren**
 - > Erhöhung der Belegung in den Dienstgebäuden auf max. 50 %
 - > Dienstreisen wieder möglich

JULI

- 01 **Brief des Offiziats an die Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie die Kirchengemeindevorsitzenden**
 - > Neue Corona-Arbeitsschutzverordnung
 - > Neues Merkblatt für Gottesdienste: Inzidenzabhängig sind Doppeltaufen möglich, Gotteslobes dürfen bereitgestellt werden

AUGUST

- 28 **Informationen an die Kirchengemeinden zur nieders. Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen**
 - > Werbung für die Schutzimpfung bei Mitarbeitenden
 - > Dokumentation des Impfstatus ab 25 Teilnehmenden
 - > Hospitalisierung und Intensivbettenbelegung als zusätzliche Indikatoren
 - > Anwendung der 3G-Regel
- 30 Versand von Unterlagen und Datenschutzhinweisen zur Nutzung der Luca-App an die Kirchengemeinden

SEPTEMBER

- 01 Neues Merkblatt für Gottesdienste
- 03 Versand von Hinweisen zur Wiederaufnahme von Chor- und Bläserproben
- 30 Aufhebung der im BMO getroffenen Dienstvereinbarung über Regelungen während der Zeit der Corona-Pandemie vom 29. April 2020

OKTOBER

- 01 Einführung einer Testpflicht für die BMO-Dienstgebäude in Abstimmung mit der MAV und mit Angebot der Befreiung für Geimpfte und Genesene
- 06 Einführung einer Testpflicht für Priester und Pastorale Mitarbeitende
- 07 **Brief des Offiziats an die Kirchengemeindevorsitzenden**
 - > Empfehlung Testpflicht für Pfarrbüros und Einrichtungen
 - > Möglichkeit für 2G-Gottesdienste für Kasualien und Sondergottesdienste
 - > Infos zur Gräbersegnung

NOVEMBER

- 16 **Corona-Maßnahmen im BMO**
 - > Verschlechterung der Pandemiesituation
 - > Empfehlung Auffrischungsimpfung
 - > Anpassung der Maßnahmen noch vor Beschlüssen der künftigen Regierungskoalition
 - > Pflicht zur Mobilarbeit, für alle, denen es möglich ist.
 - > FFP2-Maskenpflicht auf Fluren, in Küchen und Kopierräumen
 - > Testpflicht vor erstmaligem Betreten der BMO-Dienstgebäude
 - > Tägliche Testpflicht für Veranstaltungen und Sitzungen mit externen Teilnehmenden
- 24 **Brief an die Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden**
 - > Neues Merkblatt für Gottesdienste
 - > Abstand trotz 2G-Bedingungen
 - > Reduzierung auf Einzeltaufen
 - > Verschärfung des Warnstufenmodells in Niedersachsen
 - > Pflicht zur Datenerhebung der Teilnehmenden
 - > Hinweis auf Klärung der Verantwortung
 - > Empfehlung, Chorproben auszusetzen
 - > Aufruf zur Corona-Schutzimpfung

DEZEMBER

- 09 Einführung der Möglichkeit zum bescheinigten Selbsttest unter Aufsicht im BMO
- 14 **Brief an die Seelsorgerinnen und Seelsorger, Verwaltungen und Kirchengemeindevorsitzenden**
 - > Neue Corona-VO
 - > Weihnachts- und Neujahrsauszeit vom 24. Dezember bis 2. Januar
 - > Veränderte Vorschriften für Veranstaltungen
 - > Kontrolle der Impf- bzw. Genesenen-Nachweise am Eingang

KINDERTAGESSTÄTTEN

»3.2«

Im Jahr 2021 gab es in den katholischen Kirchengemeinden des Oldenburger Landes 126 Kindertagesstätten (2020: 124) in kirchlicher Trägerschaft. Träger sind dann 31 Kirchengemeinden, der KKO e.V. bzw. die Stiftung Johanneum Wildeshausen. 1.930 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte im Betreuungsdienst betreuten 11.756 Kinder zum Teil ganztägig und förderten sie im christlichen Kontext. 47,55 % der Kinder sind katholisch und 17,19 % sind evangelisch.

BETREUTE KINDER IN	2021 (BELEGT)	2020 (BELEGT)
Regelgruppen	5.832	5.853
Ganztagsbetreuung	2.373	2.260
integrativen Gruppen	1.492	1.469
Krippengruppen	1.987	1.898
Hortgruppen	19	51
sonstigen Gruppen	53	84
Gesamt	11.756	11.615

Stand: 01.08.2021

Im Dezember 2020 wurde in der BMO-Abteilung Seelsorge eine Personalstelle (50 % BU) für Kita-Pastoral eingerichtet. Zur Profilierung der Kindertageseinrichtungen als „Lebensort des Glaubens“ nahmen im Kindergartenjahr 2021/2022 18 Kindergärten mit ca. 320 Erzieherinnen und Erziehern das Angebot zu Teamtagen und spirituellen Auszeiten im Rahmen der Kita-Pastoral wahr. Die Teamtage unter dem Titel „Unsere Kita – Lebensort des Glaubens“ sind ein erster Baustein zur Begleitung der Kitas. Das Angebot wird im Kindergartenjahr 2022/2023 fortgeführt.

»3.3« SCHULEN

IM ÜBERBLICK | STATISTIK ZUM SCHULJAHRESBEGINN

SCHULE	SCHÜLER/INNEN		LEHRER/INNEN	
	2020/2021	2019/2020*	2020/2021	2019/2020*
Oberschulen				
Franziskus-Schule Wilhelmshaven	302	311	35	37
Paulus-Schule Oldenburg	429	437	44	43
Ludgerus-Schule Vechta	518	517	53	49
Marienschule Cloppenburg	591	575	54	54
Gymnasien				
Cäcilien-Schule Wilhelmshaven	687	633	50	55
Liebfrauenschule Oldenburg	798	716	67	61
Liebfrauenschule Cloppenburg	933	877	75	73
Liebfrauenschule Vechta	673	626	64	58
Berufsbildende Schule				
BBS Marienhain Vechta	653	626	62	58
Gesamt	5.584	5.287	504	489

Stand: Schuljahresbeginn

»3.3.1« VIER BAUMASSNAHMEN AN VIER ORTEN

Im Januar wurde die neue Hauskapelle der **Liebfrauenschule Vechta** eingeweiht. Aus einem 1899 konzipierten Raum, der einen nüchternen schweren Eindruck gemacht hatte, ist etwas komplett Neues entstanden. Helles Holz, viel Licht und moderne Einrichtungen dominieren den 220 qm großen Raum. Und im Gegensatz zu seiner vorherigen Gestaltung als reiner Gottesdienstraum ist die neue Kapelle jetzt auch ein ansprechender Meditationsraum. 288.300 Euro hat das Bischöflich Münstersche Offizialat in die Baumaßnahme investiert.



Im **Februar** wurde die Fassade der **Liebfrauenschule Oldenburg** gereinigt und neu gestrichen. Das Bischöflich Münstersche Offizialat in Vechta hatte dafür 95.000 Euro bewilligt.

Im **Juli** wurde der neue Klassentrakt der Cäcilien-Schule Wilhelmshaven eingeweiht. Viel Glas und Licht, helle Flure, holzgetäfelte Sitznischen, ein ungewöhnliches Farbkonzept und eine ausgeklügelte Luftfiltertechnik dominieren das neue dreigeschossige Gebäude. Zwölf Klassenräume, zwei Differenzierungsräume und zwei Fachräume für Musik sind hier untergebracht. In jedem Raum wurden interaktive Bildschirme aufgestellt und neuste Audio- und Videotechnik installiert. Zehn Prozent der Stühle und Tische sind höhenverstellbar und können mit ihren Schülern mitwachsen. Die Raumaufteilung mit Trockenbauwänden erlaubt spätere Veränderungen. Ein großer Bereich im Erdgeschoss dient als Mensa bzw. Aula. 6,2 Mio. Euro hatte der Kirchensteuerrat des Offizialatsbezirks Oldenburg hierfür bewilligt. Mit weiteren 50.000 Euro unterstützt das Bonifatiuswerk die Maßnahme.



Im Oktober nahm die **Paulus-Schule Oldenburg** ein neues Spiel- und Sportfeld in Betrieb. Ein knappes Dutzend Angebote ist neu installiert worden. Das Zockerfeld, ein eingezäunter Bolzplatz, ist das größte von ihnen. Daneben gibt es eine Slackline zum Balancieren, ein großes Basketballfeld, aufgemalte Spiele wie ein großes Mensch-ärgere-Dich-nicht Feld und ein Springfeld, eine Spielekiste und einen Boxsack. Von 37.000 Euro Gesamtkosten hatte die Schulstiftung die Hälfte übernommen. Der Rest finanziert sich aus privaten Spenden.



BDKJ-JUGENDHOF VECHTA

Die zentrale Bildungs- und Begegnungsstätte für die katholische Jugendarbeit im Offizialatsbezirk bietet 114 Betten für Ferienfreizeiten, Seminare und viele weitere Aktivitäten an. Für den Jugendhof bedeutete die Corona-Pandemie, dass Übernachtungen und Veranstaltungen häufig ausfielen oder gar nicht erst geplant wurden. Relativ uneingeschränkte Belegung war nur im Zeitraum nach den Sommerferien bis Ende November 2021 möglich, 6.341 Übernachtungen fanden statt.



GESAMTBELEGUNG DES JUGENDHOFES IM ÜBERBLICK

Anzahl Gäste insgesamt	4.914
Übernachtungen	6.341
Tagesveranstaltungen	1.005
Teilnehmertage	12.450
Übernachtungen auf dem Zeltplatz	1.508

Im Kalenderjahr 2021 fanden 32 Kurse (2020: 29) der Orientierungstage mit 1.392 Übernachtungen (2019: 6.056) statt. Die Katholische Freiwilligendienste gGmbH (KFWD) veranstaltete 13 Seminare (2020: 16) mit insgesamt 1192 Übernachtungen (2020: 1.820). Zusätzlich lud die KFWD zu 37 Onlinekursen ein, die vom BDKJ-Jugendhof aus über ein extra eingerichtetes Streaming-Studio realisiert wurden. Über die verbandliche Bildungsarbeit und aus Kirchengemeinden wurden 2.131 Übernachtungen gebucht. Dazu kamen 128 Tagesveranstaltungen.

Traditionell ist der BDKJ-Jugendhof ein beliebter Austragungsort für zahlreiche Zeltlager. Nach einem Ausfall aller Ferienfreizeiten im Coronajahr 2020 konnten 2021 wieder 1.508 Übernachtungen in Zeltlagern gebucht werden.

KATHOLISCHE BILDUNGSHÄUSER IM OLDENBURGER LAND

KIRCHLICHE BILDUNGSEINRICHTUNGEN SOLLEN GESTÄRKT WERDEN ENGERE VERZÄHNUNG ZWISCHEN KATHOLISCHER AKADEMIE UND ANTONIUSHAUS

Die Katholische Akademie Stapelfeld und das St. Antoniushaus in Vechta sollen mit Blick auf den Zukunftsprozess der katholischen Kirche im Oldenburger Land eine noch größere Rolle spielen als bisher. Zusätzliche Bildungsveranstaltungen und Qualifizierungsangebote für haupt- und ehrenamtlich Engagierte sollen eine inhaltliche Unterstützung bei der weiteren Kirchenentwicklung im Offizialatsbezirk sein.

Zum Hintergrund: Die für die nächsten Jahre absehbare Kirchenentwicklung in Deutschland und Europa hat auch Folgen für das kirchliche Leben der Region. Im Offizialatsbezirk Oldenburg wie auch in den anderen Regionen des Bistums Münster wird nach Lösungswegen gesucht, das Glaubensleben in den Gemeinden vor Ort zu stärken. Das ist eine große Herausforderung in Zeiten sinkender Kirchenmitgliedschaften, Priesterzahlen und eines Rückgangs im Bereich des gesamten hauptamtlichen pastoralen Personals. Die Bildungshäuser sollen künftig die pastoralen Teams vor Ort noch stärker darin unterstützen, Menschen für unterschiedliche Dienste und Aufgaben in den Gemeinden zu qualifizieren und zu stärken.

Zum Jahreswechsel 2021/2022 gaben die Stiftung Kardinal von Galen und die Stiftung St. Antoniushaus als Träger der Katholischen Akademie Stapelfeld bzw. des Antoniushauses in Vechta daher einige personelle und strukturelle Veränderungen bekannt. Die Trägergremien sind jetzt personenidentisch besetzt, um künftig eine noch engere programmatische Verzahnung der Bildungsarbeit in beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Ab dem 1. Januar 2022 werden beide Stiftungen als sogenannte operative Stiftungen weitergeführt. Es gibt dann neben dem Stiftungsrat einen Stiftungsvorstand, der aus zwei Mitgliedern besteht: Dr. Markus Wonka ist als Leiter der Abteilung Seelsorge des Bischöflich Münsterschen Offizialates geborenes Mitglied des Vorstandes in beiden Stiftungen. Als zweites Vorstandsmitglied hat Weihbischof und Offizial Wilfried Theising Pfarrer Dr. habil. Marc Röbel, den bisherigen Geistlichen Direktor der Katholischen Akademie Stapelfeld, berufen. Mit Röbel's Berufung geht seine Ernennung zum Akademiedirektor einher. Er wird künftig die beiden Häuser gemeinsam mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen führen: mit Willi Rolfes, dem Geschäftsführenden Direktor der Akademie, und Petra Focke als Hausleitung des Antoniushauses. Der bisherige Pädagogische Direktor der Akademie, Dr. Martin Feltes, wird im kommenden Februar in den Ruhestand verabschiedet.

Zum Hintergrund der beiden Bildungshäuser: Die Katholische Akademie Stapelfeld ist aus der 1974 gegründeten damaligen Heimvolkshochschule hervorgegangen. Aus ihr entwickelte sich ein im Oldenburger Münsterland sehr anerkanntes Zentrum der Erwachsenenbildung. Mit seinem profilierten Bildungsprogramm wird es auch weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus wahrgenommen. Das Programm wendet sich an alle Menschen der Gesellschaft und deckt die Bereiche Kunst und Kultur, Politik und Gesellschaft, Philosophie und Theologie, sowie Ehe und Familie ab. Als katholische Einrichtung unterstützt sie mit ihren Bildungsangeboten das kirchliche Leben der Region, lotet zeitgemäße Möglichkeiten der Glaubensvermittlung aus, ist ein Raum für innerkirchliche Lerngespräche und für die Kirche der Region ein wichtiges Fenster zur Gesellschaft. Im Mai 2006 wurden die Heimvolkshochschule, die Stiftung Emmaus und das Umweltzentrum in Stapelfeld zusammengefasst und als Katholische

» 3.5«

Akademie Stapelfeld unter die Führung der neu gegründeten „Stiftung Kardinal von Galen“ gestellt. Das St. Antoniushaus in Vechta wurde 1895 als Schülerheim gegründet und hat sich bereits kurze Zeit später zu einer Tagungs- und Exerzitenstätte weiterentwickelt. Es wurde bis 2014 von den Schwestern Unserer Lieben Frau (ULF) geleitet und spirituell geprägt. Das Antoniushaus bietet als Beleghaus am Dienstsitz des Offiziats Gästen und Gruppen modern ausgestattete Tagungsräume und Übernachtungsmöglichkeiten. Darüber hinaus setzt es seit einigen Jahren mit einem spirituellen Kursangebot auch eigene inhaltliche Akzente. Die beiden Bildungshäuser in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta sollen als Standorte gestärkt werden und gemeinsam eine Schlüsselrolle in der weiteren Pastoralentwicklung der Kirche im Offizialatsbezirk übernehmen.

Die Mitglieder des Stiftungsvorstandes:

Pfarrer PD Dr. Marc Röbel
Akademiedirektor



Dr. Markus Wonka

Die Mitglieder des Stiftungsrates:

Vorsitzender Landrat Johann Wimberg (LK Cloppenburg)
Stellv. Vorsitzende Theresia Espelage (Schulleiterin)
Landrat Tobias Gerdesmeyer (LK Vechta)
Professorin Dr. Walburga Hoff (Universität Vechta)
Dr. Michael Plasse (Verlagsgeschäftsführer)
Peter Thölking (Wirtschaftsprüfer)
Dr. Wolfgang Wiese (Bürgermeister a. D.)

» 3.6«

LANDES-CARITASVERBAND FÜR OLDENBURG IM JAHR 2021

Der Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V. (LCV) ist die vom Bischöflichen Offizial in Vechta anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas im oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Er ist ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege und eine Gliederung des Deutschen Caritasverbandes. Er nimmt als solcher spitzenverbandliche Aufgaben der Caritas im Bereich des Offizialatsbezirks Oldenburg wahr. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind u. a. das anwaltschaftliche Eintreten für Benachteiligte, die Mitgestaltung von Sozial- und Gesellschaftspolitik, die Entwicklung von Hilfsangeboten, die Interessenvertretung und Beratung der Verbandsmitglieder, die Fortentwicklung sozialer und caritativer Facharbeit, die Fort- und Weiterbildung sowie die Qualitätssicherung. Der Verband finanziert sich im Wesentlichen durch Zuschüsse Dritter. Zu nennen sind insbesondere die vom Offizialat zur Verfügung gestellten kirchlichen Mittel, die vom Land an die Wohlfahrtsverbände gewährten Konzessionsabgaben (Lotteriemittel), die Landesmittel zur Förderung von Personal- und Sachausgaben in der Schwangerschaftsberatung, Landes- und Krankenkassenmittel für die Selbsthilfekontaktstelle und Bundesmittel für die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung.

Besonders hingewiesen wird auf folgende finanzielle Aspekte:

- › Im Berichtszeitraum sind die Zuschüsse (Kirchensteuerermittel und „Lotteriemittel“) zur Geschäftsstelle leicht gesunken.
- › In den Bereichen Behindertenhilfe sowie der Sucht und Psychiatrie wurde mit den Mitgliedseinrichtungen jeweils eine Steigerung der Beiträge um 2 % pro Platz für das Jahr 2021 vereinbart.
- › Der Beitrag für die Krankenhäuser wurde pro Bett um 1,9 % erhöht. Die Beiträge in den Bereichen Altenhilfe und Sozialstationen pro Platz oder Einrichtung blieben stabil.
- › Die Landesmittel zur Förderung der Schwangerschaftsberatung stiegen im Jahr 2021 um 7,4 %.
- › Die planmäßigen Zuschüsse an die regionalen Dienste wurden auch im Jahr 2021 ergänzt durch Aufschläge zur Kompensation der erwarteten tariflichen Erhöhungen in Höhe von 2,5 %.



Die Landesmittel zur Förderung der Schwangerschaftsberatung stiegen in 2021 um 7,4 %
Foto: Dietmar Kattinger

Der Verband hat das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 91.000 Euro (2020: 276.000 Euro) abgeschlossen. Insgesamt erhöhte sich die Summe der betrieblichen Erträge um 268.000 Euro auf 8.316.000 Euro. Den höheren Erträgen stehen jedoch um 456.000 Euro gestiegene Aufwendungen gegenüber. Die Personalaufwendungen stiegen um 53.000 Euro. Der Personalbestand stieg zum Vorjahr von 30,82 Vollkräften bzw. 42 Mitarbeiter auf 31,3 Vollkräfte und 41 Mitarbeiter. Die durchschnittlichen Aufwendungen beliefen sich damit 2021 auf 74,6 TEuro (2020: 74.000 Euro) je Vollkraft.

Das Anlagevermögen ist leicht gesunken und vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres von 2.920.000 Euro auf 2.625.000 Euro (ohne Treuhandvermögen) zum 31.12.2021 gesunken, allerdings wurden Wertpapierkäufe in Höhe von ca. 750 Euro getätigt.

Trotz Einflüssen der Corona-Pandemie konnte der laufende Betrieb aufrechterhalten werden. Aufgrund einer Teamlösung wurde eine Schließung der Geschäftsstelle verhindert.

Aufgrund des Zuweisungsschreibens des Offizialates für das Haushaltsjahr 2021 wurde erwartet, dass sich der Verband aufgrund der prognostizierten Kirchensteuereinnahmen auf geringere Zuschüsse einstellen muss. Die Kürzung der Zuweisung um 250.000 Euro wurde aufgrund zusätzlicher Lotteriemittel und von Abweichungen der Pläne in der Personalbesetzung kompensiert. Auch weisen zahlreiche Rückfragen der öffentlichen Hand auf zukünftige allgemeine Sparmaßnahmen hin. Aufgrund der positiven Aussagen des Bischöflich Münsterschen Offizialates zur Stellung der Caritas in der katholischen Kirche und der Zuschusszusage für das Jahr 2022 erwartet der Verband ein ausgeglichenes Ergebnis.

Durch die Pandemie gibt es im Oldenburger Land viele Menschen, die in erheblichem Maß negative Folgen erleben. Eine große Hilfe zur Unterstützung dieser Menschen konnte durch die NDR Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ ermöglicht werden. Für den LCV-Bereich haben wir dadurch insgesamt etwa 480.000 Euro erhalten und konnten damit fast 60 Projekte im gesamten Oldenburger Land fördern. Durch den Corona Hilfsfonds des Offizialates wurden zusätzlich bisher mehr als 370.000 Euro ausgeschüttet. Für die betroffenen Menschen bot dies ebenfalls eine wichtige Hilfsmöglichkeit, die ohne große Bürokratie in Anspruch genommen werden konnte.

» 3.6«

In 2021 ist es gelungen, das Beratungsangebot in den jeweiligen Ortscaritasverbänden nachhaltig zu stärken. Die Beratungsangebote der Allgemeinen Sozialberatung (ALSO) konnten in allen 5 Dekanaten aufgebaut werden. Damit werden in allen Caritasgliederungen die Grunddienste Gemeindecaritas, soziale Schuldnerberatung (bis auf Delmenhorst), Allgemeine Sozialberatung und Kur-/Erholungsberatung vorgehalten.

Auch der Weiterbildungs- und Fortbildungsbereich konnten mit kleineren Einschränkungen aufrechterhalten werden. Allein im Jahr 2021 haben 78 Menschen eine Zusatzqualifikation darüber erzielen können. Zugleich nimmt die Umstellung auf digitale Medien auch im Bereich von Fort- und Weiterbildung zu.

Beim Personal gab es im LCV in 2021 einige Veränderungen: Für die Weiterführung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTBO) mit den bewilligten 2,14 Stellen wurde nach Absprache mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe ein entsprechender Antrag gestellt und für die Jahre 2021 und 2022 genehmigt, ein Antrag zur Weiterführung für die Jahre ab 2023 wurde gestellt.

Durch altersbedingte Personalfuktuation in zwei Referaten haben wir im Bereich der sozialen Dienste die Aufgaben neu geordnet und zum 1. März 2021 wurde eine neue Referentin für die Bereiche Migration und besondere Lebenslagen eingestellt. Zudem wurde die Stelle der Assistenz im Bereich „Controlling / wirtschaftliche Beratung“ besetzt. Das Thema „Digitalisierung und digitaler Wandel“ wird vorerst mit der Hilfe eines externen Beraters in Angriff genommen. Änderungen im Referat Kindertagesstätten stehen ebenfalls an. Die Leitung des Referates wird im Jahr 2023 in den Ruhestand eintreten. Zudem soll aufgrund der steigenden Anzahl an zu betreuenden Einrichtungen eine zusätzliche halbe Stelle Fachberatung geschaffen werden. Schließlich konnte auch die Suche nach einer Verstärkung im wachsenden Bereich der Fort- und Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen werden.



Beratungsangebote waren auch in der Corona-Zeit vorhanden – Hier Kurberatung in Lönigen,
Foto: Dietmar Kattinger

VERWENDUNG DER ZUWENDUNGEN DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE IM OLDENBURGISCHEN TEIL DER DIÖZESE MÜNSTER

Für 2021 erhielt der Landes-Caritasverband für Oldenburg eine Gesamtzuweisung in Höhe von 3.978.000 Euro. Diese wurden wie folgt verteilt:

VERTEILUNG DER GESAMTZUWEISUNG	2021 (EURO)
Zuschuss zur Geschäftsstelle	1.520.000
Unterstützung Jugendwerkstätten und Katholische Jugendsozialarbeit	81.000
Förderung Caritas in Niedersachsen	91.000
Unterstützung SkF an den Standorten Vechta, Oldenburg und Cloppenburg	50.000
Investitionsmittel regionale Dienste	60.000
Allgemeine Projektmittel (z. B. Unterstützung Weißrussland 22.000 EUR, Integrationslotsen CV WHV, Qualifizierungskosten Allgemeine Sozialberatung, sonstige Projekt und Kampagnen etc.)	100.000
Spendenmittel	120.000
> davon Bischofsfonds	60.000
> davon Menschen in Not	60.000
Weiterleitungsmittel an die regionale Dienste	1.956.000
> davon Schwangerschaftsberatung	659.000
> davon Gemeindecaritas	244.000
> davon Allgemeine Sozialberatung	128.000
> davon Migrationsberatung	78.000
> davon Trägerpauschalen	333.000
> Sonstiges (Adoptionsdienst, Pflegekinderdienst, Sozialpsychiatrische Beratungsstellen, Familienpaten, Kurberatung, Erziehungsberatung, Sucht)	514.000

Dr. Gerhard Tepe
Caritasdirektor

Hon. Prof. Dr. Martin Pohlmann
stellvertretender Caritasdirektor

» 4 « JAHRESBERICHT 2021

BILANZ

»4.1«

Bilanz zum 31.12.2021 der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster:

AKTIVA	31.12.2021 (TEURO)	31.12.2020 (TEURO)	DIFF. (TEURO)
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	47	38	9
II. Sachanlagen	117.810	115.413	2.397
III. Finanzanlagen	117.765	94.647	23.118
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.989	3.662	-673
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	80.575	83.388	-2.813
C. Rechnungsabgrenzungsposten	716	796	-80
Bilanzsumme	319.903	297.943	21.960

PASSIVA	31.12.2021 (TEURO)	31.12.2020 (TEURO)	DIFF. (TEURO)
A. Eigenkapital	135.611	138.803	-3.192
B. Sonderposten zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	5.460	3.852	1.608
C. Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	87.000	74.361	12.639
Sonstige Rückstellungen	82.178	67.619	14.559
D. Verbindlichkeiten	9.618	13.272	-3.654
E. Rechnungsabgrenzungsposten	37	35	2
Bilanzsumme	319.903	297.943	21.960

Rundungsdifferenzen sind möglich.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt im Jahresergebnis negativ ab.
Das Kirchensteueraufkommen (rund 85% der Einnahmen im Jahr 2021 ohne Finanzerträge) ist im Jahr 2021 gestiegen.

» 4.2 « ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Das Bilanzvolumen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster hat sich zum 31. Dezember 2020 auf 298,0 Mio. Euro erhöht (+12,5 Mio. Euro).

Die Aktiva bilden die materiellen Ressourcen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Zu den Sachanlagen gehören insbesondere die Immobilien der Schulstiftung St. Benedikt, das Forum St. Peter Oldenburg, die Katholischen Hochschulgemeinden in Oldenburg und Vechta und die Verwaltungsgebäude.

Die Erhöhung der Sachanlagen zum Vorjahr um 2,4 Mio. Euro auf 117,8 Mio. Euro ergeben sich aus Investitionen in Höhe von insgesamt 7,5 Mio. Euro, sie betreffen u. a. den Erwerb der Immobilie Zeughausstraße 8, Oldenburg. Weiterhin zu erwähnen sind die Zugänge bei den Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. Euro (u. a. Sanierung Cäcilienkirche Haus 6 in Wilhelmshaven und Bau Mehrfamilienhaus Am Dobben 3-5, Vechta). Dem stehen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 4,3 Mio. Euro gegenüber.

Im Berichtszeitraum haben sich die Finanzanlagen durch Neuinvestitionen in Wertpapiere im Saldo um 23,1 Mio. Euro erhöht. Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität zur dauerhaften Finanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

EIGENKAPITAL

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 42,4 % (Vorjahr 46,6 %). Die gesunkene Eigenkapitalquote ist mit der erneuten Erhöhung der Rückstellungen für Altersvorsorge begründet, die entsprechend zu einem Anstieg der Bilanzsumme führte. Dahinter stehen die zukünftig anfallenden Pensionen und Beihilfe für Priester und Beamte des Bischöflich Münsterschen Offizialates und Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung St. Benedikt.

RÜCKSTELLUNGEN

Zum 31.12.2021 war die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zu Pensionszahlungen gegenüber 289 Priestern und Beamten verpflichtet (Vorjahr: 277). Damit diese Verpflichtungen künftig nicht die laufenden Haushalte belasten, wird ein Versorgungsfonds angespart, um daraus die Pensionszahlungen zu leisten. Dieser Fonds ist im Jahresabschluss enthalten und hat ein Volumen von 169,6 Mio. Euro (Vorjahr 148,0 Mio. Euro), dem entsprechend machen die Finanzanlagen und die Flüssigen Mittel mehr als 50% aller Aktivwerte aus. Die im Jahresabschluss gebildeten Rückstellungen für Altersvorsorge betragen 147,2 Mio. Euro (Vorjahr 125,7 Mio. Euro). Damit machen diese Rückstellungen einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme aus.

JAHRESERGEBNIS

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021 der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster:

	2021 (EURO)	2020 (EURO)	DIFFERENZ
Kirchensteuereinnahmen	89.817.798	84.591.232	5.226.566
Verwaltungseinnahmen / Umsatzerlöse	7.517.966	7.229.865	288.101
Spenden und Kollekten	41.793	42.509	-716
Sonstige Erträge	7.828.338	6.230.928	1.597.410
Zwischenergebnis	105.205.895	98.094.534	7.111.361
Personalaufwand	-43.935.696	-36.391.303	-7.544.393
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.345.406	-3.820.326	-525.080
Verwaltungsgebühren Finanzamt	-3.133.598	-2.894.007	-239.591
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-44.583.575	-45.733.793	1.150.218
Investitionszuweisungen	-6.873.395	-2.191.245	-4.682.150
Sonstige Aufwendungen	-5.379.413	-6.272.917	893.504
Verwaltungsergebnis	-3.045.189	790.942	-3.836.131
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.697.103	1.431.196	265.907
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.665.976	-1.881.277	215.301
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	367.957	367.328	629
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-545.398	-531.067	-14.331
Finanzergebnis und Ergebnis aus Sondervermögen	-146.314	-613.820	467.506
Ergebnis vor sonstige Steuern	-3.191.503	177.122	-3.368.625
Sonstige Steuern	1.103	1.308	-205
Jahresüberschuss	-3.192.606	175.814	-3.368.420
Einstellung in allgemeine Rücklagen	0	-175.814	175.814
Bilanzgewinn	0	0	0

Rundungsdifferenzen sind möglich.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3,2 Mio. Euro ab. Das Kirchensteueraufkommen (rund 85,4 % der Einnahmen im Jahr 2021 ohne Finanzerträge) ist im Jahr 2021 gestiegen um 5,2 Mio. Euro auf 89,8 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war insbesondere die Erholung des Steueraufkommens nach dem Einbruch aufgrund der einsetzenden Corona-Pandemie im Jahr 2020. Die Kirchensteuereinnahmen setzen sich zusammen aus Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer, Abgeltungssteuer und Clearing. Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Mio. Euro gestiegen. Im Personalaufwand sind auch die Aufwendungen für die Zuführungen zur Altersvorsorge enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr fielen diese um 7,5 Mio. Euro höher aus.

» 4.3 «

» 4.4 «

» 4.4 «

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. Euro verringert. Das sind im Schwerpunkt die Mittelzuweisungen an alle Kirchengemeinden und Kindertagesstätten, katholische Schulen in Cloppenburg, Oldenburg, Vechta und Wilhelmshaven sowie die Zuweisungen an den Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. und die Bildungsstätten.

Die Investitionszuweisungen sind im Berichtszeitraum um 4,7 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro gestiegen. Im Vorjahr kam es aufgrund der zu diesem Zeitpunkt nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie zu einem deutlichen Rückgang der Investitionszuweisungen. Aufgrund der erhaltenen wirtschaftlichen Lage konnten die Investitionszuweisungen im Berichtsjahr wieder deutlich erhöht werden.

	2021	2020
BEWILLIGUNG	ANTEIL BMO (EURO)	
Kirchengemeinden allgemein	6.537.832	1.633.375
Kindergärten	290.563	462.870
Schulen	0	95.000
Sonstige (Stiftung Forum St. Peter- Planung Innensanierung Kirche)	45.000	0
Alle Investitionen	6.873.395	2.191.245

INVESTITIONSBEISPIELE	ANTEIL BMO (EURO)
Lohne, St. Gertrud Kindertagesstätte St. Michael Umbau/Erweiterung	135.000
Delmenhorst, St. Marien Kindertagesstätte St. Christophorus Sanierung Heizung	19.500
Bösel, St. Cäcilia Kindertagesstätte St. Raphael Sanierung/Erneuerung Spielplatz	12.400
Löningen, St. Vitus Kindertagesstätte St. Bonifatius, Benstrup Sanierung Altbestand I.BA	50.000
Cappeln, St. Peter und Paul Pfarrzentrum Neubau	960.000
Cloppenburg, St. Andreas Pfarrheim St. Andreas Neubau	800.000
Molbergen, St. Johannes Baptist Pfarrkirche St. Johannes Baptist Dachsanierung	283.400
Steinfeld, St. Johannes Baptist Pfarrheim St. Johannes Sanierung/Umbau	475.000
Garrel, St. Johannes Baptist Pfarrheim Johanneshaus Umbau/Ersatzbau	800.000
Lastrup, St. Petrus Pfarrheim St. Petrus Neubau	950.000
Langförden, St. Laurentius Filialkirche St. Johannes d.T., Bühren Dach-/Außensanierung	162.500
Vechta, St. Mariä Himmelfahrt Propstei St. Georg Sanierung Wasserspeicher	52.000
Wilhelmshaven, St. Willehad Pfarrkirche St. Willehad Fundamentsanierung	195.000
Wilhelmshaven, St. Willehad Filialkirche St. Peter Turmsanierung	84.500

ANHANG ZUR BILANZ »5«

Der Jahresabschluss der Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zum 31. Dezember 2021 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

»5.1« ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster Vechta.

»5.1.1« ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zum 31. Dezember 2021 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung den Bedürfnissen der Römisch-Katholischen Kirche angepasst.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

»5.1.2« ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt.

Entgeltlich **erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bilanziert.

Die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Eine Kürzung der Anschaffungs- und Herstellungskosten um Investitionszuschüsse dritter Stellen ist nicht vorgenommen; die Zuschüsse werden auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Grundstücke und Bauten, die am 1. Januar 1996 bereits vorhanden waren, sind zum 1. Januar 2014 erstmals angesetzt und bewertet worden. Grundstücke wurden mit dem Bodenwert laut Bodenrichtwertkarte zum 31. Dezember 2013 angesetzt. Mit Kirchen, Schulen und Verwaltungsgebäuden bebaute Grundstücke wurden mit 60 % des Bodenrichtwertes bewertet. Friedhofsgrundstücke wurden mit 1,00 Euro bilanziert. Die Gebäude wurden ausgehend von den Schätzungsprotokollen der Öffentlichen Landesbrandkasse bewertet. Der Versicherungswert 1914 wurde mit dem Baupreisindex zum 31. Dezember 2013 multipliziert. Die Wertminderung wegen des Alters der Gebäude wurde mit den Tabellen nach Ross ermittelt. Dabei wurde die Tabelle mit einer hochgerechneten Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren angewendet. Als kleinste Restnutzungsdauer wurde dabei 25 Jahre angesetzt. Kirchengebäude wurden mit 1,00 Euro bilanziert. Der Buchgewinn aus der Neubewertung zum 1. Januar 2014 (47.197 TEuro) wurde erfolgsneutral in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 1.000,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagennachweis in die Abgänge einbezogen.

Die **Finanzanlagen** (ohne Ausleihungen) wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. den fortgeführten niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe durchgeführt.

Ausleihungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko angesetzt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nennwerten angesetzt.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend dem zeitlichen Ablauf.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** enthalten die für Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verwendeten Zuwendungsbeträge, vermindert um die Beträge, die den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenständen entsprechen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden zum 31. Dezember 2021 nach anerkannten, versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Als biometrische Grundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Erhöhung der Lebenserwartung um zwei Jahre wurden die geburtsabhängigen Richttafeln um elf Jahre verschoben. Künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen wurden bei der Bewertung in Höhe von 2 % p. a. berücksichtigt. Für die Abzinsung wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeiten ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Der Rechnungszins beträgt zum Bilanzstichtag 1,87 %. Im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.411.523,00 Euro.

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtung wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeiten ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,35 % verwendet.

Die Römisch-Katholische Kirche hat im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vom Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz EGHGB dahingehend Gebrauch gemacht, dass **mittelbare Pensionsverpflichtungen** gegenüber den Anspruchsberechtigten der KZVK bilanziert werden. Der Ansatz der entsprechenden Rückstellung erfolgt im Jahresabschluss 2021 in Höhe der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Bemessungsgrundlage für den Angleichungsbeitrag ermittelten Barwertdifferenz zwischen dem Barwert der Verpflichtungen der Abrechnungsstelle gemäß § 4 in den Durchführungsvorschriften zu § 63b Kassensatzung und dem Barwert der Verpflichtungen der Abrechnungsstelle gemäß Anlage 4 zum ATV-K.

Das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) hat sich in einer Garantieerklärung gegenüber der Schulförderung St. Benedikt, Vechta, verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Stiftungszwecks zu gewährleisten, soweit Leistungen des Staates, Elternbeiträge, Leistungen Dritter und eigene Mittel der Stiftung nicht ausreichen. Aufgrund dieser Zusage (Garantieerklärung) werden die Pensions- und Beihilfeansprüche der nicht bei den Ordensschulen tätigen angestellten Lehrer, denen eine beamten-gleiche Besoldung zugesichert wird (Dienstvertragsbeamte), als **sonstige Rückstellung** in der Höhe,

wie sie durch das bei der Gemeinsamen Versorgungskasse der Bistümer Osnabrück, Hildesheim und des BMO (GVK) anteilig angesammelte Deckungsvermögen nicht gedeckt sind (Unterdeckung) passiviert. Mit notarieller Urkunde vom 3. Juni 2013 hat das BMO die Verpflichtung aufgrund der Pensions- und Beihilfeverpflichtung der Schulen BBS Marienhain Vechta und Liebfrauenschule Vechta von der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau e.V. übernommen. Die Dienstvertragsbeamten des Kolleg St. Thomas Füchtel haben den Pensions- und Beihilfeanspruch unmittelbar gegenüber der Stiftung St. Benedikt. Die Stiftung wiederum hat einen Ersatzanspruch gegenüber dem Schulträger.

Die für die Höhe der Garantieerklärung zu ermittelten Pensions- und Beihilfeansprüche wurden zum 31. Dezember 2021 nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Als biometrische Grundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Erhöhung der Lebenserwartung um zwei Jahre wurden die geburtsabhängigen Richttafeln um elf Jahre verschoben. Künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen wurden bei der Bewertung in Höhe von 2 % p. a. berücksichtigt. Für die Abzinsung wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeiten ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Der Rechnungszins beträgt zum Bilanzstichtag 1,87 %. Im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 10.471.711,00 Euro.

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtung aus der Garantieerklärung wurde eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeiten ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,35 % verwendet.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert worden.

»5.1.3« ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Die gesamten Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden neben der Invaliditäts- und Altersrente für Geistliche und Beamte der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster auch die erwarteten Beihilfe-Verpflichtungen ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

RÜCKSTELLUNGEN FÜR	31.12.2021 (TEURO)	31.12.2020 (TEURO)
Garantieerklärung Schulstiftung St. Benedikt	62.353	53.505
Rückstellung für Kirchensteuernachzahlungen	10.695	9.617
Investitionen	6.758	2.242
ausstehender Urlaub	336	357
Corona-Hilfsfonds	0	273
Finanzhilfe Jugendhof Vechta wg. Corona	0	350
ausstehende Überstunden	168	151
Sonstige	1.868	1.124
Gesamt	82.178	67.619

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

ANGABEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

»5.1.4«

Von den Zinsaufwendungen entfallen 1.570 TEuro (Vorjahr 1.798 TEuro) auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 545 TEuro (Vorjahr 340 TEuro) vorgenommen.

SONSTIGE ANGABEN

»5.1.5«

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 634 TEuro p. a.

Haftungsverhältnisse

Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber den verbeamteten Lehrkräften im Kirchendienst der Konkordatsschulen:

Die verbeamteten Lehrkräfte im Kirchendienst haben gegenüber der Römisch-Katholischen Kirche als ihrer Dienstherrin einen gesetzlichen und unmittelbaren Pensions- und Beihilfeanspruch. Die Versorgung erfolgt nach beamtenrechtlichen Grundsätzen des Landes Niedersachsen. Nach einem versicherungsmathematischen Gutachten vom 15. März 2022 des Versicherungs- und Wirtschafts-Mathematikers Hartmut Karras, Hamm, beträgt der modifizierte Teilwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 51.050.236,00 Euro.

Der modifizierte Teilwert wurde nach den Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches berechnet. Dabei wurde das Teilwertverfahren angewendet. Der Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit 10-jähriger Restlaufzeit beträgt zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2021 1,87 % für die Pensions-

»5.1.5«

verpflichtung und mit 7-jähriger Restlaufzeit 1,35 % für die Beihilfeverpflichtung. Künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen wurden bei der Bewertung in Höhe von 2 % p. a. berücksichtigt.

Nach § 155 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) hat die Römisch-Katholische Kirche gegenüber dem Land Niedersachsen einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Nach der Durchführungsverordnung zum Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen hat die Römisch-Katholische Kirche gegenüber dem Land Niedersachsen zusätzlich einen vertraglichen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Die Römisch-Katholische Kirche ist daher durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nicht belastet.

Kirchliche Zusatzversorgungskasse

Einem Teil der Arbeitnehmer der Römisch-Katholischen Kirche wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für einen Teil der ständig Beschäftigten der Römisch-Katholischen Kirche entrichtet. Sie belaufen sich für das Jahr 2021 auf 6,0 % (Vorjahr 6,0 %) der Zusatzversicherungspflichtigen Entgelte. Seit dem 1. Januar 2016 beteiligt die Römisch-Katholische Kirche ihre Arbeitnehmer, entsprechend dem Beschluss der AVR Bundeskommission vom 16. Juni 2016, an der Beitragserhebung. Die Hälfte des 5,2 % des Zusatzversicherungspflichtigen Entgelts überschreiten den Anteils des Beitrags wird dabei vom Bruttoarbeitsentgelt des Arbeitnehmers einbehalten.

Bezüglich der Rentenansprüche und Rentenanwartschaften aus Zusagen, die vor dem 1. Januar 2002 (Umstellungsstichtag auf kapitalgedeckte Zusagen) von der Römisch-Katholischen Kirche getätigt wurden, reicht das Vermögen der KZVK für eine vollständige Deckung nicht aus. Die Erfassung dieser Rentenansprüche und Rentenanwartschaften erfolgte ursprünglich in dem sog. Abrechnungsverband S der KZVK. Nach Zusammenlegung der bisher getrennten Abrechnungsverbände S und P der Pflichtversicherung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 sind zur Angleichung der Kapitaldeckung der beiden Abrechnungsverbände für einen Zeitraum von voraussichtlich sieben Jahren bis zum Jahr 2026 von den Beteiligten zusätzlich zu den Regelbeiträgen Angleichungsbeiträge zu leisten, die von der KZVK unter Berücksichtigung des im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 ermittelten Angleichungsbedarfs jährlich neu festgesetzt werden. Im Berichtsjahr 2021 beläuft sich der von der Römisch-Katholischen Kirche zu leistende Angleichungsbeitrag auf 118.422,12 Euro. Die dann jeweils noch verbleibende, von der KZVK nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte und der Römisch-Katholischen Kirche mitgeteilte Barwertdifferenz als Bemessungsgrundlage für den Angleichungsbeitrag aus der ursprünglichen Zugehörigkeit zu dem Abrechnungsverband S, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 2.103 TEuro.

Für die Römisch-Katholische Kirche besteht nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht, um die aus der dargestellten Deckungslücke resultierende mittelbare Pensionsverpflichtung im Jahresabschluss zu passivieren. Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss von dem Wahlrecht dahingehend Gebrauch gemacht, dass eine Rückstellung für diese mittelbare Pensionsverpflichtungen in voller Höhe gebildet wurde.

Die KZVK hatte bis zum Jahr 2019 Stundungsangebote für einen Teil von 24 % des eigentlich zu leistenden Finanzierungsbeitrages gemacht. Beteiligte Unternehmen, die diese Stundungsangebote nicht in Anspruch genommen haben und in der Vergangenheit die Finanzierungsbeiträge in vollem Umfang geleistet haben, haben aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine Startgutschrift auf zukünftig zu leistende Angleichungsbeiträge erhalten. Diese Startgutschrift wurde gemäß der Satzung der KZVK unmittelbar in eine Vorauszahlung auf die künftig zu leistenden Angleichungsbeiträge umqualifiziert. In dieser Umqualifizierung ist letztlich eine Ausgabe zu sehen, die künftig über einen bestimmbaren Zeitraum aufwandswirksam wird. Der deshalb im Jahresabschluss 2019 in Höhe des Startguthabens gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Vorjahr anteilig in Höhe von 50 TEuro sowie im Berichtsjahr vollständig in Höhe von 27 TEuro aufgelöst. Die Auflösung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Personalaufwendungen erfasst.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	2021	2020
Verwaltung	153	158
Geistliche	118	121
Pastorale Mitarbeitende	95	94
Gesamt	366	373

Organe

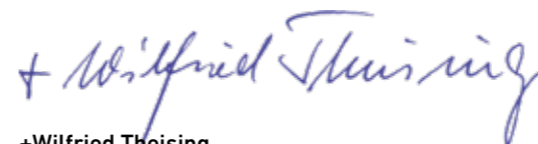
Die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster wird vertreten durch das Bischöflich Münstersche Offizialat, dieses vertreten durch den Bischöflichen Offizial, Herrn Weihbischof Wilfried Theising.

NACHTRAGSBERICHT

»5.1.6«

Seit dem 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2022 weltwirtschaftliche Veränderungen eintreten, die auch zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 belasten (insbesondere durch steigende Rohstoffpreise, Veränderungen an den Kapitalmärkten). Die Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage im Jahr 2022 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

Vechta, den 27. Mai 2022



+Wilfried Theising
Bischöflicher Offizial
und Weihbischof

»6« LAGEBERICHT

LAGEBERICHT DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE
IM OLDENBURGISCHEN TEIL DER DIÖZESE MÜNSTER

»6«

GRUNDLAGEN

»6.1«

Das Offizialat in Vechta nimmt die bischöfliche Amtsgewalt für den niedersächsischen Teil der Diözese Münster wahr und vertritt die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. An der Spitze des Offizialates steht seit Ende 2016 Offizial und Weihbischof Wilfried Theising. Die Kirchenbehörde kümmert sich vor allem um Themen wie Seelsorge, Personal-, Finanz-, Schul- und Bauwesen. Weiter obliegt ihr die Stiftungsaufsicht sowie die verwaltungstechnische Unterstützung von kirchlichen Einrichtungen.

Der Offizialatsbezirk Oldenburg umfasst eine Gesamtfläche von 5.440 Quadratkilometern bei einer Nord-Südausdehnung von 140 Kilometern sowie einer Ost-Westausdehnung von 75 Kilometern.

Der Offizialatsbezirk besteht aus 40 Kirchengemeinden, welche in acht Dekanaten untergliedert sind.

Bei einer Einwohnerzahl von rund einer Million Menschen leben derzeit etwa 251.000 Katholiken

(Stand 31.12.2021) im Oldenburger Land. Konfessionsmäßig gibt es ein eindeutiges Süd-Nord-Gefälle:

In den beiden südlichen Landkreisen Vechta und Cloppenburg, dem Oldenburger Münsterland, stellen die Katholiken einen Großteil der Bevölkerung dar, wohingegen sie im Norden in einer deutlichen Diaspora leben. Viele Menschen leisten ihren Dienst in Pastoral, Seelsorge und der Verwaltung. Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	MITARBEITENDE	
	2021	2020
Verwaltung	153	158
Geistliche	118	121
Pastorale Mitarbeitende	95	94
Gesamt	366	373

Darüber hinaus arbeiten zahlreiche Mitarbeiter in kirchlichen Einrichtungen. Circa 1.240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden direkt aus Kirchensteuermitteln bezahlt. Dazu zählen Pfarrsekretärinnen und -sekretäre, Küster, Mitarbeiter der Katholischen Hochschulgemeinde und viele mehr. Circa 3.400 Stellen werden indirekt durch Kirchensteuermittel finanziert. Dazu zählen insbesondere Lehrerinnen und Lehrer der Schulstiftung St. Benedikt, Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten, Friedhofspersonal sowie Mitarbeitende der Katholischen Öffentlichen Büchereien. Weiterhin arbeiten derzeit etwa 13.000 Personen für Einrichtungen der Caritas im Offizialatsbezirk Oldenburg wie z. B. in Krankenhäusern, Einrichtungen der Altenpflege, Orts- und Fachverbänden, Einrichtungen der Jugendhilfe mit ihren Beratungsstellen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

»6.2« WIRTSCHAFTSBERICHT

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und insbesondere im Officialatsbezirk hat einen maßgeblichen Einfluss auf das Kirchensteueraufkommen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Vorjahr. Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger¹.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren etwa genauso viele Erwerbstätige wie im Vorjahr. Allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder anderen Beschäftigungsverhältnissen als zuvor. Beschäftigungsgewinne gab es im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+2,2 %), im Bereich Information und Kommunikation (+2,4 %) sowie im Baugewerbe (+1,2 %). Dagegen kam es im Handel, Verkehr und Gastgewerbe, wie schon im Jahr zuvor, zu Beschäftigungsverlusten (-1,8 %). Die Zahl geringfügig Beschäftigter und Selbstständiger nahm im Jahr 2021 weiter ab, während mehr Erwerbstätige sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren².

Im Jahresdurchschnitt sank die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Vorjahresvergleich auf 2,61 Mio. (Vorjahr 2,69 Mio.). Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,7 % (Vorjahr 5,9 %)³.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber dem Jahr 2020. Im Vorjahr lag die Inflationsrate noch bei 0,5 %. Eine höhere Jahresteuersatzrate als im Jahr 2021 wurde zuletzt vor fast 30 Jahren ermittelt (1993: +4,5 %)⁴.

Die wesentliche Einnahmequelle der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburger Land sind Einnahmen aus den Kirchensteuern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr machten diese rund 85,4 % der gesamten Erträge (ohne Finanzerträge) aus. Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 %, das Einkommensteueraufkommen im gleichen Zeitraum ebenfalls um 22,7 % gestiegen. Der Anstieg der Abgeltungssteuer beträgt für den genannten Zeitraum 48,3 %⁵.

JAHRESVERLAUF UND LAGE DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE IM OLDENBURGISCHEN TEIL DER DIÖZESE MÜNSTER

Der Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 wurde freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für mittelgroße Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen steuerrechtlichen und kirchenrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_020_811.html

³ <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2022-02-jahresueckblick-2021-arbeitsmarkt-erholt-sich-im-zweiten-corona-jahr>

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/01/PD22_025_611.html#:~:text=Im%20Dezember%202021%20lag%20die,h%C3%B6chsten%20Stand%20im%20Jahr%202021.&text=Verantwortlich%20f%C3%BCr%20die%20Jahresrate%20sind,Halbjahr%202021

⁵ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/2022-01-28-steuereinnahmen-4-vierteljahr-kalenderjahr_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Die Bilanzsumme der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster hat sich im Jahr 2021 um 22,0 Mio. Euro auf 319,9 Mio. Euro erhöht. Das Eigenkapital ist durch den Jahresfehlbetrag um 3,2 Mio. Euro gesunken. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Stichtag auf 42,4 % (Vorjahr 46,6 %).

Die Kirchensteuereinnahmen sind im Vorjahresvergleich um 5,2 Mio. Euro gestiegen. Die Aufwendungen für Personal, Zuweisungen und Zuschüsse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Mio. Euro erhöht. Die Investitionszuweisungen betragen im Berichtszeitraum 6,9 Mio. Euro (Vorjahr 2,2 Mio. Euro). Das Finanzergebnis verbesserte sich um 0,5 Mio. Euro.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Garantieerklärung Schulstiftung, Geistliche und Beamte) sind um 21,5 Mio. Euro gestiegen.

PENSIONSVERPFLICHTUNG

Die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster hat sich für Geistliche und Beamte zur Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen verpflichtet. Es handelt sich um eine Invaliditäts- und Altersrente. Die Versetzung der Beamten in den Ruhestand erfolgt spätestens mit Erreichen der Altersgrenze entsprechend dem gesetzlich geregelten stufenweisen Übergang auf das Alter 67. Für Geistliche wurde die Altersgrenze mit 67 Jahren angegeben. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt (siehe Anhang).

BEIHILFEVERPFLICHTUNG

Im Berichtsjahr erfolgte die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtung auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2020).

GARANTIEERKLÄRUNGEN

Die Römisch-Katholische Kirche hat sich in einer Garantieerklärung gegenüber der Schulstiftung verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Stiftungszweckes zu gewährleisten, soweit Leistungen des Staates, Elternbeiträge, Leistungen Dritter und eigene Mittel der Stiftung nicht ausreichen. Aufgrund dieser Zusage (Garantieerklärung) werden die Pensions- und Beihilfeansprüche der nicht bei den Ordensschulen tätigen angestellten Lehrer, denen eine beamtengleiche Besoldung zugesichert wird (Dienstvertragsbeamte), als sonstige Rückstellung passiviert. Die Höhe richtet sich nach dem bei der Gemeinsamen Versorgungskasse (GVK) der Bistümer Osnabrück, Hildesheim und der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster anteilig angesammelten Deckungsvermögen (Unterdeckung). Mit notarieller Urkunde vom 3. Juni 2013 hat die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster die Verpflichtung aufgrund der Pensions- und Beihilfeverpflichtung der Schulen BBS Marienhain Vechta und Liebfrauenschule Vechta von der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frauen e.V. übernommen.

»6.2«

VERMÖGENSLAGE

Analyse der Vermögensstruktur (Aktivseite):

AKTIVA (VERMÖGENSSTRUKTUR)	31.12.2021		31.12.2020		VERÄNDERUNG
	TEURO	%	TEURO	%	TEURO
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	117.857	36,9	115.450	38,7	2.407
Finanzanlagen	117.765	36,8	94.647	31,8	23.118
	235.622	73,7	210.097	70,5	25.525
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Dienstleistungen	87	0,0	309	0,1	-222
Forderungen gegen kirchenrechtliche Körperschaften	1.888	0,6	1.599	0,5	289
Sonstige Vermögensgegenstände	1.014	0,3	1.754	0,6	-740
Flüssige Mittel	80.575	25,2	83.388	28,0	-2.813
Rechnungsabgrenzungsposten	717	0,2	796	0,3	-79
	84.281	26,3	87.846	29,5	-3.565
Bilanzsumme	319.903	100,0	297.943	100,0	21.960

Der Anstieg der Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zum Vorjahr um 2,4 Mio. Euro auf 117,9 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen aus Investitionen in Höhe von 7,5 Mio. Euro. Der Zugang entfällt unter anderem auf den Erwerb der Immobilie „Zeughausstraße 8“ in Oldenburg (Zugang 1,4 Mio. Euro). Weitere Zugänge entfallen auf Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt 5,7 Mio. Euro (u. a. Sanierung Haus 6 Cäcilienkirche in Wilhelmshaven, Bau Mehrfamilienhaus Am Dobben 3 in Vechta). Demgegenüber stehen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen von 4,3 Mio. Euro.

Zum 1. Januar 2015 wurde das „Statut des Versorgungsfonds der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster“ in Kraft gesetzt. Zur Sicherstellung der Ansprüche aufgrund Pensionsverpflichtung, Beihilfeverpflichtung und Garantieerklärung wurde der Versorgungsfonds der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen errichtet.

Für die Römisch-Katholische Kirche ist für sämtliche Kapitalanlagen die nachhaltige Ausrichtung wichtig. Berücksichtigt werden auch soziale, ökologische und ethische Kriterien. Die ethisch-nachhaltige Anlagestrategie beinhaltet Kriterien, die bei Verstoß durch Unternehmen und/oder Staaten zum Ausschluss der jeweiligen Emittenten führen. Die angewandten Kriterien orientieren sich an international anerkannten Normen. Darüber hinaus wird die von der Deutschen Bischofskonferenz / Zentralkomitee der deutschen Katholiken veröffentlichte Handreichung „Ethisch-nachhaltig investieren“ berücksichtigt. Im Jahr 2021 waren am Kapitalmarkt stabile Trends zu beobachten. Ungeachtet der vielfältigen Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie war ein dauerhafter Aufwärtstrend am Aktienmarkt zu verzeichnen, auch weil Anlagealternativen fehlten. Steigende Zinsen führten zu Kursverlusten bei Anleihen und einem kontinuierlichen Abwärtstrend am Rentenmarkt. Verantwortlich hierfür war vor allem die global anziehende Inflation. Diese wird zunehmend von den Erwartungen der Menschen getrieben, die über dem Durchschnitt der letzten Jahrzehnte liegende Inflationsraten im Jahr 2022 wie auch der Zukunft prognostizieren. Für Anleger wird es zukünftig noch mal schwieriger, die Kaufkraft des Vermö-

gens bzw. das Vermögen real zu erhalten.

Die Finanzanlagen haben sich im Berichtsjahr um 23,1 Mio. Euro erhöht und betragen 117,8 Mio. Euro. Insbesondere bei den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgten Zugänge mit Anschaffungskosten von 38,8 Mio. Euro. Demgegenüber wurden Wertpapiere mit Anschaffungskosten von 15,5 Mio. Euro veräußert.

Die flüssigen Mittel betragen zum Stichtag 80,6 Mio. Euro. Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Finanzanlagen und flüssigen Mittel dienen weit überwiegend der Absicherung und Finanzierung der auf der Passivseite ausgewiesenen Pensions- und Garantieverpflichtungen.

Analyse der Kapitalstruktur (Passivseite):

PASSIVA (KAPITALSTRUKTUR)	31.12.2021		31.12.2020		VERÄNDERUNG
	TEURO	%	TEURO	%	TEURO
Eigenkapital	135.610	42,4	138.803	46,6	176
Sonderposten für Zuschüsse	5.460	1,7	3.852	1,3	-143
Rückstellungen					
Pensionsverpflichtungen	87.000	27,2	74.361	25,0	4.116
Sonstige	82.178	25,7	67.619	22,7	5.349
	169.178	52,9	141.980	47,7	9.465
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen	710	0,2	2.002	0,7	1.227
aus Investitionshilfen	4.608	1,4	6.966	2,3	2.314
gegenüber kirchenrechtlichen Körperschaften	1.754	0,5	1.847	0,6	819
Sonstige	2.546	0,8	2.457	0,8	-1.379
	9.618	3,0	13.272	4,5	2.981
Rechnungsabgrenzungsposten	37	0,0	36	0,0	29
Bilanzsumme	319.903	100,0	297.943	100,0	12.508

Das Eigenkapital ist aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrages um 3,2 Mio. Euro gesunken und beläuft sich auf 135,6 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 42,4 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozentpunkte gesunken.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ist mit 87,0 Mio. Euro höher als im Vorjahr (74,4 Mio. Euro). Diese Rückstellung betrifft die Verpflichtung der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster zur Versorgung von Geistlichen und Beamten nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 82,2 Mio. Euro und sind damit um 14,6 Mio. Euro im Vorjahresvergleich gestiegen. Insbesondere die Rückstellung aufgrund der Garantieerklärung für Pensions- und Beihilfeansprüche der verbeamteten Lehrer der Schulstiftung St. Benedikt ist gegenüber dem Vorjahr um 8,8 Mio. Euro gestiegen und beträgt zum Stichtag 62,4 Mio. Euro. Die Rückstellung für Kirchensteuernachzahlungen („Clearing“) beträgt zum Stichtag 10,7 Mio. Euro (Vorjahr 9,6 Mio. Euro). Die Rückstellung für bereits genehmigte, aber noch nicht abgerufene Investitionszuschüsse ist im Vorjahresvergleich um 4,6 Mio. Euro gestiegen und beläuft sich auf 6,8 Mio. Euro.

»6.2«

FINANZLAGE

Die wesentlichen Finanzmittelströme des Geschäftsjahres ergeben sich aus der folgenden aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten zusammengefassten verkürzten Kapitalflussrechnung (indirekte Methode).

	2021 (TEURO)	2020 (TEURO)
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	22.133	16.732
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-26.660	-18.459
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.714	-83
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel	-2.813	-1.810
Zahlungsmittel zum Anfang des Geschäftsjahres	83.388	85.198
Zahlungsmittel zum Ende des Geschäftsjahres	80.575	83.388

Die Zahlungsmittel entsprechen dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten.

Ausgehend vom Jahresfehlbetrag von 3,2 Mio. Euro enthält der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Wesentlichen den nicht zahlungswirksamen Anstieg der Rückstellungen von 25,6 Mio. Euro sowie die Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 4,3 Mio. Euro.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -26,7 Mio. Euro nach -18,5 Mio. Euro im Vorjahr und resultiert insbesondere aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 45,7 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 17,4 Mio. Euro.

Im positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind Zuflüsse aus Investitionszuschüssen in Höhe von 1,8 Mio. Euro enthalten.

Die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster war im Jahr 2021 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

ERTRAGSLAGE

Zum Einblick in die Ertragslage der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster sind die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in zusammengefasster Form und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gegliedert den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

	2021		2020		VERÄNDERUNG
ERTRÄGE	TEURO	%	TEURO	%	TEURO
Kirchensteuereinnahmen	89.818	85,4	84.591	86,2	5.227
Verwaltungseinnahmen	7.518	7,1	7.230	7,4	288
Spenden und Kollekten	42	0,0	43	0,0	-1
sonstige betriebliche Erträge	7.828	7,4	6.231	6,4	1.597
Zwischenergebnis	105.206	100,0	98.095	100,0	7.111
Personalaufwand	43.936	41,8	36.391	37,1	7.545
Abschreibungen	4.346	4,1	3.820	3,9	526
Verwaltungsgebühren Finanzamt	3.134	3,0	2.894	3,0	240
Zuweisungen und Zuschüsse	44.584	42,4	45.734	46,6	-1.150
Investitionszuweisungen	6.873	6,5	2.192	2,2	4.681
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.379	5,1	6.273	6,4	-894
Betriebsergebnis	-3.047	-2,9	790	0,8	-3.837
Finanzergebnis	-146	-0,1	-614	-0,6	468
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-3.193	-3,0	176	0,2	-3.369

Mit rd. 85,4 % machen die Einnahmen aus Kirchensteuermitteln den größten Teil der Erträge insgesamt aus. Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer, Abgeltungssteuer und Einnahmen aus Clearing. Im Berichtsjahr stiegen die Kirchensteuereinnahmen im Vorjahresvergleich um 5,2 Mio. Euro. Ursächlich hierfür war insbesondere die Erholung des Steueraufkommens nach dem Einbruch aufgrund der einsetzenden Corona-Pandemie im Jahr 2020.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem Mieteinnahmen (2,9 Mio. Euro), Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen (1,7 Mio. Euro) sowie Einnahmen aus der Einzahlung von bereits abgeschriebenen gewährten Darlehen (1,5 Mio. Euro).

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 43,9 Mio. Euro und haben sich damit um 7,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese Veränderung resultiert insbesondere aus den im Vorjahresvergleich um 8,8 Mio. Euro erhöhten Aufwendungen für die Zuführungen der Rückstellung zur Garantieerklärung für Pensions- und Beihilfeansprüche verbeamteter Lehrer sowie die Zuführung zur Pensionsrückstellung und Rückstellung für Beihilfe für Geistliche und Beamte im Offizialat.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 44,6 Mio. Euro für Zuweisungen und Zuschüsse aufgewendet, was einen Rückgang um 1,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr darstellt. Vom Gesamtbetrag entfallen 14,9 Mio. Euro (Vorjahr 15,5 Mio. Euro) auf Etatzuweisungen an Kirchengemeinden, 8,5 Mio. Euro (Vorjahr 8,9 Mio. Euro) auf Zuweisungen an die Schulstiftung St. Benedikt, die Liebfrauenschule Vechta gGmbH und die BBS Marienhain gGmbH sowie 7,8 Mio. Euro (Vorjahr 7,6 Mio. Euro) auf Etatzuweisungen an Kindergärten im Offizialatsbezirk.

Im Vorjahr kam es aufgrund der zu diesem Zeitpunkt nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie

zu einem deutlichen Rückgang der Investitionszuweisungen. Aufgrund der erhaltenen wirtschaftlichen Lage konnten die Investitionszuweisungen im Berichtsjahr wieder deutlich erhöht werden und belaufen sich auf 6,9 Mio. Euro. Insbesondere zu nennen sind die Zuweisungen für den Neubau des Pfarrzentrums in Cappel (genehmigt in Jahr 2021: 1,0 Mio. Euro), für den Neubau des Pfarrheims in Lastrup (1,0 Mio. Euro), für den Abriss und Neubau des Pfarrheims in Cloppenburg (0,8 Mio. Euro) sowie für den Um- und Neubau des Pfarrheims in Garrel (0,8 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis beträgt -0,1 Mio. Euro gegenüber -0,6 Mio. Euro im Vorjahr. Ursächlich hierfür sind um 0,3 Mio. gestiegene Zinserträge aus der Vermögensverwaltung sowie ein um 0,2 Mio. Euro gesunkene Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen.

GESAMTAUSSAGE ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Diözese war in 2020 geordnet.

Die Gesamtentwicklung entsprach den Erwartungen.

»6.3«

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Entwicklung Kirchensteueraufkommen

Die zukünftige Entwicklung der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster ist von verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig.

Die Kirchensteuer ist die wirtschaftliche Grundlage für die Römisch-Katholische Kirche und ist bestimmender Faktor für ihre Möglichkeiten. Die Chance zur Erzielung höherer Einnahmen aus Kirchensteuern ergibt sich insbesondere dann, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechend positiv entwickeln. Gleichwohl ist die wirtschaftliche Entwicklung der Kirchensteuererträge auch ein großer Unsicherheitsfaktor. Vermindern sich die Kirchensteuereinnahmen wesentlich, so entsteht für die Römisch-Katholische Kirche ein Risiko, zumal Personalkosten einen wesentlichen Anteil an den Gesamtaufwendungen ausmachen und kurzfristig nicht erheblich vermindert werden könnten. Die im abgelaufenen Jahr kurzfristig einsetzende Rezession aufgrund der Corona-Pandemie und das damit einhergehende gesunkene Kirchensteueraufkommen hat dieses Risiko besonders deutlich gemacht.

Das Kirchensteueraufkommen der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster kommt zu wesentlichen Teilen aus den Finanzämtern Cloppenburg und Vechta. Wir sind damit vor allem abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung dieser beiden Landkreise.

Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2021 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 9,5 Mio. Euro erwartet.

Der Ausbruch des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft deutliche Spuren hinterlassen wird. An den Güter- und Finanzmärkten waren die Reaktionen sofort spürbar, die demokratischen Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Deren Konsequenzen für Russland, aber auch für die verhängenden Staaten zeigen sich bereits unmittelbar, werden aber auch langfristig erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung der Krise, die sich durch weitere Aktionen Russlands auch verschärfen kann, sind gegenwärtig kaum möglich.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Entwicklung der Mitglieder- und Einkommenssituation

Für die Zukunft ergeben sich für die Römisch-Katholische Kirche negative Auswirkungen aus der rückläufigen Entwicklung der Mitgliederzahl und der Veränderung der Mitgliederstruktur. Die Zahl der Katholiken im Offizialatsbezirk nimmt zwar langsamer als im Bundesvergleich, aber dennoch kontinuierlich ab. Sie hat sich seit dem Jahr 2000 um 14.371 von 268.889 auf 250.761 im Jahr 2021 verringert. Gegenüber dem Vorjahr sind es 3.757 Katholiken weniger. Ursächlich hierfür sind Kirchenaustritte, eine veränderte Altersstruktur und Zu- und Abwanderungen.

Nach vorläufigen Berechnungen der Universität Freiburg wird die Zahl der Katholiken bis 2060 um 20 % auf dann 209.000 zurückgehen. Das Kirchensteueraufkommen wird bei erwarteter Kostensteigerung im Jahr 2060 nur noch zu 58 % die Kosten decken. Nach Auskunft der Forscher ist der Rückgang der Mitgliederzahl nur zu einem Drittel auf demographische Faktoren zurückzuführen. Zwei Drittel begründen sich auf kirchenspezifische Faktoren.

Diese Entwicklung eröffnet aber auch Gestaltungsmöglichkeiten und eine Chance für die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Die insgesamt gute allgemeine finanzielle Lage der Katholischen Kirche im Oldenburger Land ermöglicht die Umsetzung der bereits entwickelten Pläne als Reaktion auf die zu erwartende Entwicklung. Der bereits eingeschlagene Weg der Pastoralpläne und Pastoralen Räume ist dabei eine Chance. Die Verantwortlichen in den vielfältigen Strukturen der Katholischen Kirche haben in den letzten Jahren mit der Entwicklung und Umsetzung der lokalen Pastoralpläne gezeigt, dass sie bereit sind, analytisch und strategisch zu denken, neue Schwerpunkte zu setzen und neue Wege auszuprobieren. Der im vergangenen Jahr von Bischof Felix für das Bistum Münster angestoßene Prozess zur Entwicklung pastoraler Strukturen verfolgt das Ziel, den unabweislichen Wandel der Kirchengestalt – von der Volkskirche zur Minderheitenkirche im Volkorganisations- und pastoral-entwicklerisch zu gestalten statt zu erleiden. Auf Ebene des Bistums wie des Offizialatsbezirks arbeiten derzeit viele Arbeitsgruppen aus Hauptamtlichen und Freiwillig Engagierten an Überlegungen, wie dieser Wandel vollzogen werden kann. Natürlich erleben wir auch viele Vorbehalte und Widerstände. Dass Menschen sich für den Erhalt ihrer Sozialform von Kirche einsetzen, ist zunächst einmal zu würdigen. Gleichzeitig ist es auch unsere Aufgabe, für Notwendigkeiten des Wandels zu sensibilisieren, Abschiedsprozesse geistlich zu begleiten und Verlustängste abzubauen.

Die auf soliden Studien basierenden Kenntnisse über die zu erwartende Entwicklung hinsichtlich der Mitgliederstruktur und der finanziellen Situation ermöglichen, mit den vorhandenen Strukturen, Personen und Mitteln entsprechend zu reagieren. Mit sinkenden finanziellen Mitteln weiterhin Angebote aufrechtzuerhalten aber auch neue Angebote zu schaffen, Bildung zu ermöglichen, Menschen in Not zu helfen und den Gläubigen eine positive Verbindung mit der katholischen Kirche als Glaubensgemeinschaft zu vermitteln und zu ermöglichen, ist die zentrale Herausforderung für die Zukunft. Dieser Herausforderung stellt sich die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster mit Zuversicht.

»6.3«

Personal

Im gesamten Mitarbeiterstamm ist der demographische Wandel zu beobachten. Zahlreiche Mitarbeitende werden in den kommenden zehn bis 15 Jahren das Ruhestandsalter erreichen. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung wird es für die Römisch-Katholische Kirche zunehmend schwieriger, ausreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Auch die Zahl der Priesteramtskandidaten ist in den letzten Jahren stark gesunken. Auch hier wird es mittel- bis langfristig aufgrund des demographischen Wandels zu einer großen Herausforderung, eine ausreichende Besetzung aller Priesterstellen zu gewährleisten.

Vechta, den 4. Juni 2021



+Wilfried Theising

Bischöflicher Offizial
und Weihbischof

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

»7«

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der **Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, Vechta**, in der Fassung der Anlagen I bis IV den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

»7«

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Römisch-Katholische Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, Vechta

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, Vechta – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster, Vechta, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster/Westf., 1. Juni 2022

Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Matthias Kock
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

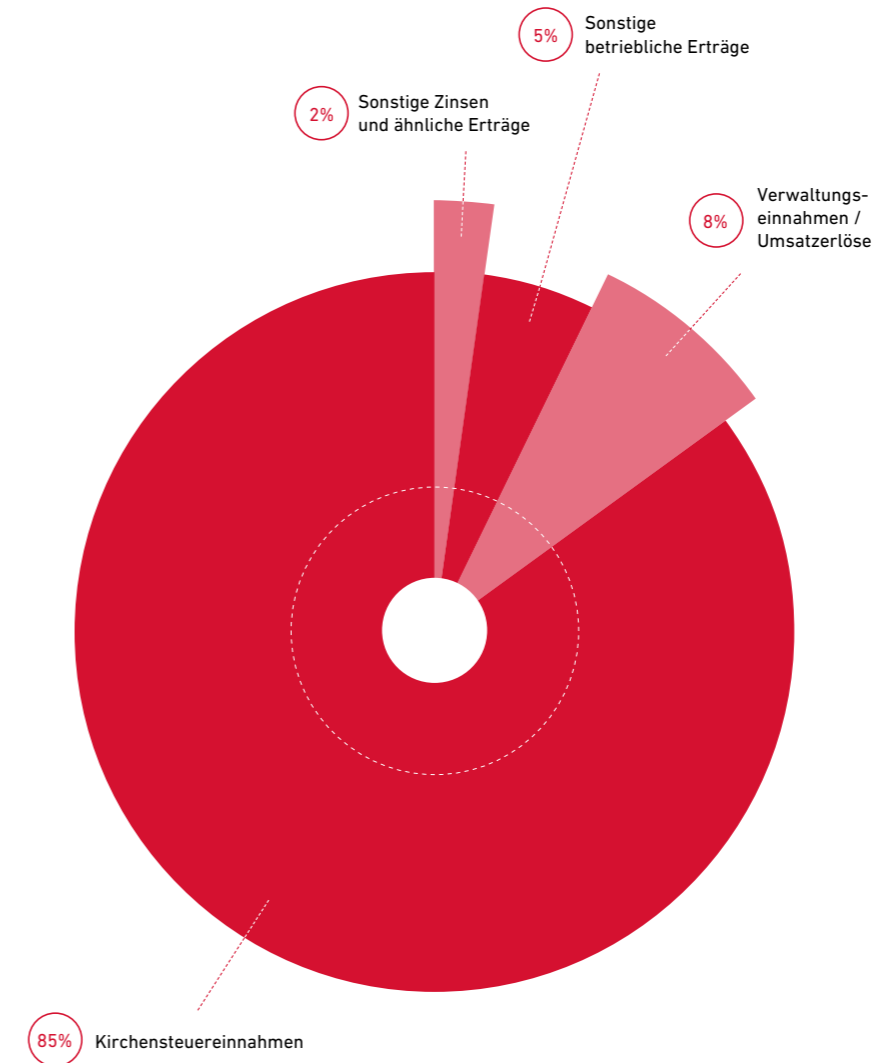
gez. Jürgen Groteschulte
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

»8« HAUSHALTSPLAN 2022

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 11. Dezember 2021 durch den Kirchensteuerrat der Römisch-Katholischen Kirche im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster beschlossen. Dabei geht das Bischöflich Münstersche Offizialat von Einnahmen in Höhe von 95,6 Mio. Euro aus. Die Ausgaben sind mit 100,6 Mio. Euro kalkuliert. Die Differenz ergibt sich aus notwendigen Rückstellungen für die Altersversorgung. Die Liquidität ist sichergestellt.

GEPLANTE EINNAHMEN 2022

»8.1«



ERTRÄGE (Euro)

EINNAHMEN IM DETAIL

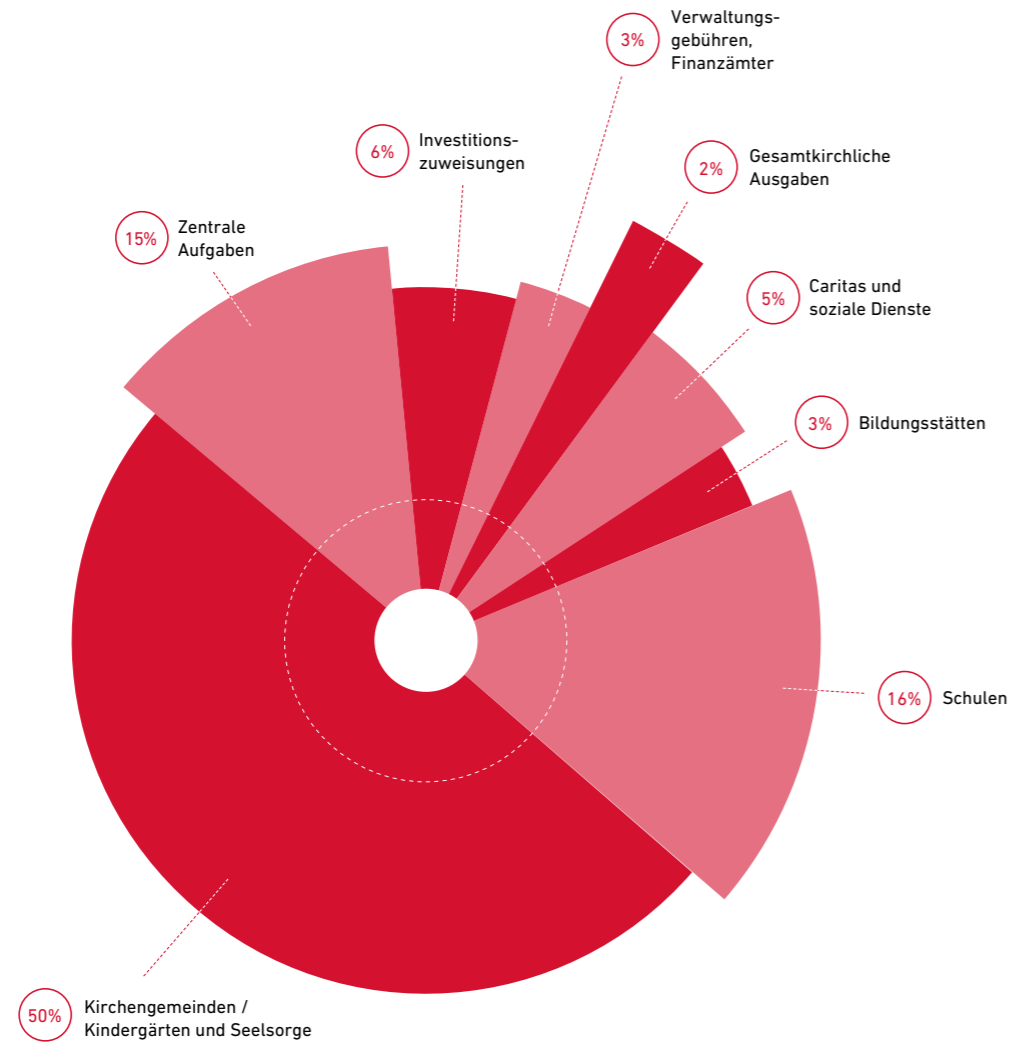
PLAN 2022

Kirchensteuereinnahmen u. a. ESt 27,6 Mio. Euro, LSt 41,1 Mio. Euro, Clearing 9,1 Mio. Euro, Abgeltungssteuer 3,6 Mio. Euro	81,8 Mio.
Verwaltungseinnahmen/Umsatzerlöse Landeszuschüsse, Einnahmen Kirchengemeinden, Umlagen Kindergärten	7,6 Mio.
Spenden und Kollekten	0,0 Mio.
sonstige betriebliche Erträge u. a. Mieteinnahmen (2,9 Mio. Euro), Personalkostenerstattungen (1,0 Mio. Euro), Auflösung Sonderposten, Eigenbeteiligung Hansefit	4,7 Mio.
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,5 Mio.
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0,0 Mio.
Gesamteinnahmen	95,6 Mio.

*In diesen Zahlen sind Rundungsdifferenzen enthalten.

»8.2«

GEPLANTE AUSGABEN 2022



BETRÄGE (Euro)

AUSGABEN IM DETAIL

PLAN 2022

Kirchengemeinden / Kindergärten und Seelsorge

Geistliche und Pastoralreferenten, Gestellungsverträge Orden, Versorgungsleistungen, Diasporahilfen, Altersvorsorge, Jugendseelsorge, Erwachsenenseelsorge, Kategorialseelsorge, Personalkosten, Hochschulgemeinden in Vechta und Oldenburg, Forum St. Peter

50,5 Mio

Schulen

Schulstiftung St. Benedikt mit den vier Oberschulen, vier Gymnasien und einer Berufsbildenden Schule, Kath. Fachhochschule Norddeutschland und Altersvorsorge

15,9 Mio

Bildungsstätten

Katholische Akademie in Stapelfeld, St. Antoniushaus, BDKJ-Jugendhof

2,7 Mio

Caritas und soziale Dienste

u.a. Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Landes-Caritasverband

5,4 Mio

Gesamtkirchliche Ausgaben

u.a. Umlage Verband Diözesen Deutschlands, Katholisches Büro in Hannover

2,4 Mio

Verwaltungsgebühren Finanzämter

2,9 Mio

Investitionszuweisungen

v.a. für Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, Schulen und Bildungsstätten

6,0 Mio

Zentrale Aufgaben

u.a. Personal- (6,1 Mio. Euro) und Sachkosten, Abschreibungen (3,4 Mio. Euro), Versicherungen für Kirchengemeinden und Kindergärten (774 TEuro), Zentrale Personalverwaltung für 5.300 Personen, Zentrale Buchhaltung, Revision, IT, Mieten

14,8 Mio

Gesamtausgaben

100,6 Mio.

Gesamteinnahmen

95,6 Mio.

Fehlbetrag

-5,0 Mio.

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

5,0 Mio.

Geplantes Ergebnis

0

In diesen Zahlen sind Rundungsdifferenzen enthalten.

GLOSSAR



BILANZ

Die Bilanz bildet den Abschluss des Rechnungswesens einer Organisation für eine bestimmte Zeitspanne und umfasst dessen Vermögen und Kapital. Die Bilanz wird in der Regel einmal zum Ende des Geschäftsjahres und für einen bestimmten Bilanzstichtag erstellt.

CLEARING

Bistumsübergreifende Verrechnung/Abführung der Lohnkirchensteuern, die von Firmenzentralen im Oldenburger Land gezahlt wurden, mit den Bistümern, in der das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat und umgekehrt.

KATEGORIALE SEELSORGE

Seelsorge für bestimmte Personengruppen oder Situationen: z.B.: Urlauberseelsorge, Gefängnisseelsorge, Seelsorge für Menschen mit Behinderung.

KIRCHENGEMEINDE, PFARREI UND GEMEINDE

Im Offizialatsbezirk wird zwischen Kirchengemeinde, Pfarrei und Gemeinde unterschieden. Der Begriff Kirchengemeinde wird in staatskirchenrechtlichen Zusammenhängen verwendet. Er bezeichnet in solchen Kontexten nichts anderes als die kirchenrechtlich errichtete Pfarrei.

- › **Pfarrei:** Die Pfarrei ist in der Regel territorial definiert und auf Dauer eingerichtet. Sie ist eine juristische Größe mit einem Leitenden Pfarrer unter der Autorität des Diözesanbischofs. (Vgl. CIC, Can 515 §1). Die Pfarrei wird in Zusammenarbeit mit den synodalen Gremien (Kirchenausschuss und Pfarreirat) vom Pfarrer geleitet.
- › **Gemeinde:** Gemeinde ist dort, wo das Evangelium und die Lebenswirklichkeit aufeinandertreffen. Sie ist pastoral in die Pfarrei eingebunden. Sie wird vom Pastoralteam begleitet und sollte wirtschaftlich gesichert sein. Sind Gemeinden durch Orte geprägt, an denen sich Menschen versammeln (z. B. ehemalige eigenständige Pfarreien, Ortsteile, Seelsorgebezirke), sprechen wir von „territorialer Gemeinde“. Sind Gemeinden durch Lebensräume, Anliegen oder Themen geprägt, die Menschen sammeln, sprechen wir von „personaler Gemeinde“.

KIRCHENAUSSCHUSS

Der Kirchenausschuss vertritt die Kirchengemeinde. Er verwaltet deren Vermögen mit Ausnahme des Treugutes der Kirchengemeinde. Insbesondere hat der Kirchenausschuss den Haushaltsplan festzustellen und für die Mitglieder der Kirchengemeinde öffentlich auszulegen, die Jahresrechnung zu prüfen und festzustellen, das Vermögensverzeichnis zu führen, den Kirchenprovisor zu wählen – sofern nicht der Bischöfliche Offizial diesen ernannt – und über die Entlastung des Kirchenprovisors zu entscheiden. Das Vermögen der Kirchengemeinde umfasst gegebenenfalls auch die unter Verwaltung kirchlicher Organe stehenden Anstalten, Stiftungen und sonstigen kirchlichen Vermögensstücke.

**KIRCHENSTEUERRAT**

Gremium, das sich unter Vorsitz des Offizials, aus gewählten und berufenen Mitgliedern zusammensetzt. Aufgabe des Kirchensteuerrats ist es nach Satzung, den Haushaltsplan des Bischöflichen Offizialats festzusetzen, die Jahresrechnung zu genehmigen, die Höhe der Diözesan-Kirchensteuer festzusetzen und über die Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden. (Siehe 1.5)

PASTORALRAT

Der Pastoralrat im Offizialatsbezirk Oldenburg ist das oberste synodale Mitwirkungsgremium, durch das die Gläubigen des Offizialatsbezirkes ihrer allgemeinen und besonderen Berufung entsprechend an der Leitung des Offizialatsbezirkes durch den Offizial teilnehmen. (Siehe 1.5)

VDD

Verband der Diözesen in Deutschland

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis ist der während des Geschäftsjahres erwirtschaftete Überschuss oder Fehlbetrag und kommt bei der Gewinn- und Verlustrechnung zur Anwendung. Das Jahresergebnis wird aus Erträgen und Aufwendungen errechnet.

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis ist der Gewinn und Verlust, der sich durch die Finanzgeschäfte ergibt (z.B. Zinsen, Wertpapiererträge, Beteiligungen).

REDAKTION

Bischöflich Münstersches Offizialat

Abteilung Verwaltung

Michael gr. Hackmann, Finanzdirektor

finanzen@bmo-vechta.de

Kolpingstraße 14 | 49377 Vechta

www.offizialat-vechta.de/verwaltung

